



In Richtung Nischenkanzlei

Hoffmann & Sykora in Tulln und Wien



EILEEN FISHER MARINA RINALDI PERSONA AIRFIELD ELEMENTE CLEMENTE SALLIE SAHNE YOEK
ANNETTE GOERTZ ELENA MIRO IGOR DOBRANIC FRANK LYMAN ZEITLOS BEI LUANA ABSOLUT
MASHIAH ARRIVE HOPSACK OSKA NYDJ OKISHI CHALOU / APRICO GUDRUN GRENZ OPEN END

PIA ANTONIA

Die Nr. 1 ab Größe 42

1010 Wien	Tuchlauben 13
5020 Salzburg	Wolf Dietrich Straße 8 Herbert von Karajan-Platz 5
4020 Linz	Schillerstraße 5
6020 Innsbruck	Anichstraße 20
8010 Graz	Stubenberggasse 5
9020 Klagenfurt	Burggasse 2

www.piaantonia.at

WIEN SALZBURG LINZ INNSBRUCK GRAZ KLAGENFURT



Become our Fan on Facebook!

Es war schon lustiger



Ich erinnere mich an sehr viele Jahre, die ruhiger und heiterer begonnen haben als 2015.

Die islamistischen Angriffe direkt aus dem Mittelalter und der Währungspaukensschlag aus Zürich zeigen, wie fragil die optimistische „westliche“ Oberfläche von Gesellschaft und Wirtschaft sind.

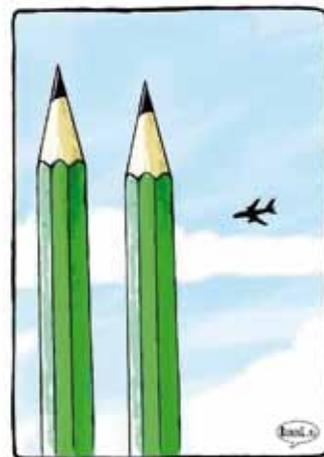
Die Politik, speziell in Europa, strahlt eine Ratlosigkeit aus, die fast schon weh tut.

Als staunende Bürger empfangen wir zwei vordergründige Signale: Auf der einen Seite wird das Visier heruntergeklappt, um – mit Hinweis auf den Terror – die bürgerlichen Rechte und Freiheiten kräftig einzuschränken (siehe S. 9 „Der Gesellschaft nicht die Freiheit nehmen“ und S. 28 „Datenspeicherung da capo?“). Auf der anderen Seite hört man lautes Pfeifen im Walde: „Der Islam gehört zu Europa!“ Wirklich?

Ähnlich explosiv geht es in der Finanzwelt zu. Da gibt ein für die Geldwelt kleiner, aber wichtiger Staat seine Währung frei – und Hedgefonds rund um den Globus zerbröseln wie eine alte Semmel. Jetzt warten wir einmal, wer diesmal die Schmerzensschreie ausstößt. Pensionsfonds, Banken, fehlberatene Häuselbauer, verzweifelte Milliardäre? Auch was die Finanzmärkte betrifft, warten wir gespannt, was die Politik tut. Wenn man sich wieder fürs „Aussetzen“ entscheidet und keine Antworten auf die Finanzjongleure findet, werden wir immer öfter einen alten Kalender brauchen. Den von 2008.

DIETMAR DWORSCHAK,
Herausgeber & Chefredakteur
dd@anwaltaktuell.at

*Mittelalter
attackiert
das freie Wort.*



© Ruben L. Oppenheimer



COVER STORY
Hoffmann & Sykora **6**



10

MENSCHENRECHTE
Interview mit Manfred Nowak



16

WAHL RAK-WIEN
Kandidat Michael Enzinger



18

USA: MACHEN GERICHTE POLITIK?
Stephen M. Harnik berichtet, was die US-Parteien einander vorwerfen

Inhalt **01/15** Jänner

ANWÄLTE

- » **COVER STORY**
In Richtung Nischenkanzlei
Hoffmann & Sykora Tulln / Wien 6-7
- » **HOT SPOTS**
Namen, Erfolge, Events 8/14/25/29
- » **WAHL WIEN**
„Anwaltliche Grundwerte schützen!“
Prof. Michael Enzinger tritt an 16
- » **BLINDE JURISTEN**
„Sozialministerium bezahlt
Organisationsaufwand“
Mag. Susanne Sulzbacher 36
- » **WERTE BINDEN MITARBEITER**
Dr. Franz Brandstetter 37
- » **JUBILÄUM**
Dr. Maria Hoffelner: 30 Jahre Anwältin 26

ÖRAK

- » **DR. RUPERT WOLFF**
„Der Gesellschaft nicht die Freiheit nehmen“ 9

INTERVIEW

- » **MENSCHENRECHTE**
„Menschenrechte sollten
Weltgesellschaft schaffen“
Univ.Prof. Dr. Manfred Nowak 10-12

RAK WIEN

- » **VIZE-PRÄS. DR. BRIGITTE BIRNBAUM**
„Untersuchungsausschuss neu“ 15
- » **GOLDENES EHRENZEICHEN**
RA Dr. Erwin Wlaka ausgezeichnet 15

BRIEF AUS NEW YORK

- » **STEPHEN M. HARNIK**
„Judicial Activism“
Republikaner und Demokraten
werfen einander vor, per Gericht
Politik zu machen 18-19

UNSERE NÄCHSTE AUSGABE ERSCHEINT
AM 6. MÄRZ 2015.

**INSOLVENZVERTRETUNG
FORDERUNGSMANAGEMENT
WIRTSCHAFTSAUSKÜNFTE
TREUHAND
BERATUNG**



*Seit 1924... Die Zeit vergeht,
Werte bleiben bestehen.*



Auf Kompetenz Vertrauen...



FACHTHEMEN		
» WAS BRINGT GesbR-NOVELLE Dr. Alexander Mirtl, M.B.L.		22-23
» KANZLEI FÜR FAIRE VERGABEN Heid Schiefer Rechtsanwältin		24
» DATENSICHERUNG DA CAPO? VfGH-Präsident warnt		28
» AMOKLÄUFE VERHINDERBAR? Saarbrückener Forscher sagt ja		32-33
WIRTSCHAFT		
» AKV JAHRESBERICHT 2014 Rückgang Firmenpleiten, Anstieg Privatkonkurse		20-21
BÜCHER		
» FACHLITERATUR		30
» „STIRBT DER KAPITALISMUS“		31
» ALEXANDER JEHLE Rechtsanwalt & Autor		34-35
RUBRIKEN		
» CURIOSA		38
» IMPRESSUM		38



24

„FAIRE VERGABEN“
Heid Schiefer berät Sozialpartner-Initiative

In Richtung Nischenkanzlei

Erfolg mit Grundsätzen und Fokussierung: Die Kanzlei Hoffmann & Sykora steht für profunde Beratung im Immobilien-, Gesellschafts- und Vergaberecht – in Tulln und Wien.

Interview: Dietmar Dworschak

In drei Jahren, Herr Dr. Hoffmann, wird diese Kanzlei 50 Jahre alt. Wie sehen diese fünf Jahrzehnte im Rückspiegel aus, was hat sich in der Anwaltschaft verändert?

Dr. Klaus Hoffmann: Damals, 1968, hatten wir es viel leichter, was ich auch den jungen Kollegen heute sage. Wenn man bereit war, Leistung zu bringen, musste man sich nie um Beschäftigung sorgen. Mein Gründungspartner Dr. Braunegg und ich gehörten zu den ersten, die am Briefpapier deutlich machten, dass wir eine Gesellschaft bilden, lange, bevor das Berufsrecht so weit war. Ich habe mich damals als Standesvertreter dafür eingesetzt, den Rechtsanwältinnen verschiedene Formen der Vergesellschaftung anzubieten. Was wir nicht wollten: dass Nichtberufsträger mit einer Kapitaleinlage den Einfluss auf eine Anwalts-Gesellschaft bekommen und damit ein gutes Geschäft machen mithilfe von Anwälten, die in den Hintergrund gedrängt werden.

Herr Magister Sykora, Sie sind mindestens eine Generation jünger als Ihr Partner. Wie hat sich das Umfeld geändert?

Mag. Johannes Sykora: Ich bin zirka zehn Jahre Partner der Kanzlei. Mein großer Vorteil war, dass ich sowohl Dr. Hoffmann wie auch Dr. Braunegg als Konzipient erleben durfte und dabei sehr viel von ihrem leistungsorientierten Zugang zur Advokatur gelernt habe. Die Änderun-

gen der letzten Jahrzehnte sehe ich mit einer gewissen Zurückhaltung, da für mich der Anwalt in erster Linie Betreuer des Klienten ist, der über allen Angriffen und Verdächtigungen stehen muss und daher losgelöst von allen möglichen Einflüssen die Interessen seines Klienten vertritt. Ich bin da sicher im Vergleich mit meinen Kollegen auf einer sehr konservativen Linie unterwegs, was aber grundsätzlich die Haltung unserer Kanzlei ausdrückt.

Wo sind Sie da besonders streng?

Mag. Johannes Sykora: Besonders streng sicher im Bereich der Doppelvertretung, sicher auch im Bereich des Außenauftritts, der Werbung. Die Hervorstellung der eigenen Person des Anwalts ist mit Maß und Ziel zu betreiben. Es geht ja um den Klienten, nicht um den Anwalt. Der Klient muss das Bestmögliche erfahren, nicht ich als Anwalt soll davon Vorteile haben.

Sie haben sich aus dem klassischen Tagesgeschäft bereits zurückgezogen, sind jedoch sehr rege noch in Aufsichtsräten und sicher auch beratend hier im Hause tätig?

Dr. Klaus Hoffmann: Ich mache das, was ich machen darf, mit viel Freude. Zum Beispiel Aufsichtsräte und Stiftungsvorstände. Ich habe sehr viel im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit gearbeitet. Wenn es notwendig ist stehe ich den





MAG. JOHANNES SYKORA, 1998 als Konzipient eingetreten, formt die Hoffmann & Sykora Rechtsanwälte KG zu einer Nischenkanzlei mit den Schwerpunkten Immobilien-, Gesellschafts- und Vergaberecht



DR. KLAUS HOFFMANN macht sein Beruf nach knapp 50 Kanzleijahren noch immer Spaß. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit war er 1993 bis 1999 Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien, 1993 bis 2002 Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages und 1999 bis 2002 Präsident des Bundeskomitees der Freien Berufe. Seit 2010 emeritiert.

Kanzleikollegen zur Besprechung von Causen zur Verfügung, und immer wieder gibt es Gespräche mit Klienten.

Dabei höre ich, wie wichtig denen das Gespräch ist. Nicht selten höre ich, dass sich die jüngeren Kollegen in der Anwaltschaft diese Zeit nicht mehr nehmen. Für mich ist diese Situation ähnlich einem Arzt. Auch der kann nur eine Diagnose geben, wenn er möglichst viel von seinem Patienten weiß. Heute wird leider sehr viel aus der Konserve produziert. Für mich hat der Klient jedoch, wenn ich ein ordentliches Honorar verlange, Anspruch auf Maßarbeit.

Propos Maßarbeit. Wo, Herr Magister Sykora, liegen die Schwerpunkte der Kanzlei Hoffmann & Sykora?

Mag. Johannes Sykora: Wir haben drei Hauptstandbeine. Sehr intensiv sind wir im Immobilienrecht tätig. Der zweite Bereich ist das Gesellschaftsrecht, und drittens konzentrieren wir uns auf das Vergaberecht.

Beim Immobilienrecht geht es um alle Angelegenheiten des Miet- und Wohnrechts, Vertretung von Hausverwaltungen, Vertretung von Hauseigentümern, Bauvertragsrecht, Bauträgerrecht. Das Gesellschaftsrecht ist ein traditionelles Feld dieser Kanzlei. Wir haben mit jeder Form von Kapitalgesellschaft zu tun – von der GmbH bis zur Aktiengesellschaft, wobei wir bei der Aktiengesellschaft stark auf die Expertise von Dr. Hoffmann zugreifen. Wir machen Spaltungen, wir machen Verschmelzungen und viele andere Verträge.

Im Vergaberecht versuchen wir, eine sehr kleine Nische abzudecken, nämlich den Bereich der

Vertretung von Kommunen, von Gemeinden, für die die Anwendung des Bundesvergaberechts zum Teil unverständlich oder sehr schwierig ist. Hier decken wir die Betreuung der Auftraggeberseite ab.

Die Kanzlei hat ja zwei Standorte...

Mag. Johannes Sykora: ...was sich aus einer historischen Entwicklung erklärt. Ich bin seit 1998 in der Kanzlei, zuerst als Konzipient, dann als Substitut, schließlich als Partner. Als geborener Niederösterreicher kann ich allerdings meine Kontakte besser nutzen, wenn wir auch dort einen Standort haben. 2005 wurde also überlegt, wo wir einen solchen realisieren.

Es wurde eine Niederlassung in Tulln, die mittlerweile Hauptsitz der Kanzlei ist, während Wien nun als Niederlassung firmiert.

Wie wird die Zukunft der Kanzlei aussehen?

Mag. Johannes Sykora: Wir haben unsere Kanzlei, glaube ich, ganz gut aufgestellt.

Wir sind ein Anwalt, ein emeritierter Anwalt und drei Rechtsanwaltsanwärter, wobei einer schon die Rechtsanwaltsprüfung absolviert hat. Die Kanzlei wird sich kontinuierlich weiter entwickeln. Der Ausbau zu einer größeren Einheit kann sich ergeben, der Status einer Groß- oder Mittelkanzlei wird jedoch nicht unbedingt angestrebt. Es zeigt sich am Markt, dass die Großkanzleien im Moment eher Probleme haben, wogegen die Nischenkanzleien perfekt funktionieren. Das ist die Richtung, in die wir gehen wollen.

HOFFMANN & SYKORA RECHTSANWÄLTE KG

Schwerpunkte:

- Immobilienrecht
- Gesellschaftsrecht
- Vergaberecht

Größe:

2 Partner
1 Rechtsanwalt
1 emeritierter Rechtsanwalt
3 Rechtsanwaltsanwärter

Sekretariat

Kontakt:

3430 Tulln
Nußallee 3
T: +43 2272 61866
1010 Wien
Gonzagagasse 9
T: +43 1 53110

www.sykora.at

Hon.-Prof. Dr. Irene Welser in das Präsidium des Intern. Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich (VIAC) berufen



Dr. Irene Welser

Das erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich hat CHSH Partner Hon.-Prof. Dr. Irene Welser per 1.1.2015 zum Mitglied des Präsidiums des Vienna International Arbitral Centers (VIAC) bestellt.

Irene Welser leitet das Department Contentious Business bei CHSH und ist seit vielen Jahren als Schiedsrichter und Parteienvertreter in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit tätig. Sie ist Mitherausgeberin des „Austrian Yearbook on International Arbitration“, hat die Vienna Arbitration Days mit organisiert und war zuletzt auch vortragende Teilnehmerin an der VIAC-Roadshow in Asien.



Vrnl.: Dr. Manuela Maurer-Kollenz, Dr. Bernhard Kall, DDr. Katharina Müller

Neustart 2015: Müller Partner Rechtsanwälte

Nach dem Abgang von Johannes Willheim konzentriert sich Müller Partner Rechtsanwälte (MP Law) auf die weitere Schärfung des eigenen Profils. An der zuletzt forcierten Erweiterung der Corporate & Commercial-Praxis hält die in den Bereichen Bau-, Vergabe-, Immobilien- sowie Stiftungsrecht und Vermögensweitergabe stark positionierte österreichische Sozietät fest. Nach der Ausgliederung des Schieds- und Energierechtsteams zählt die Wirtschaftskanzlei mit DDr. Katharina Müller, Dr. Bernhard Kall und Dr. Manuela Maurer-Kollenz 3 Equity Partner und 4 Junior Partner und hält bei einer Teamstärke von insgesamt 28 Personen. DDr. Katharina Müller, Gründerin und Equity Partner bei MP Law: „Wir bleiben ein Full-Service-Anbieter für sämtliche Aspekte des Unternehmensrechts. Auch in Zukunft setzen wir auf das, was sich speziell für den Bausektor und für Privatstiftungen bereits bewährt hat: auf strukturierte und konzentrierte Marktbearbeitung sowie auf die Entwicklung konkreter Produkte.“



Mag. Michael Hofstätter und Dr. Kathrin Höfer

Konrad & Partners weiter auf Expansionskurs

Frau Dr. Kathrin Höfer ist seit Anfang des Jahres als Senior Associate der internationalen Schiedsrechtsgruppe beigetreten. Davor war Frau Dr. Höfer über viele Jahre als Senior Legal Counsel in international tätigen Unternehmen, wie Siemens, Verbund und Casinos Austria tätig. Frau Dr. Höfer schloss ihre juristische Ausbildung 1999 an der rechtswissenschaftlichen Universität in Dresden ab und erwarb 2002 ihr Doktorat an der Universität Wien. Sie hält Anwaltszulassungen in Österreich und Deutschland.

Mag. Hofstätter absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien, legte 2012 die Rechtsanwaltsprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg ab und ist seit 2010 auch in New York als Rechtsanwalt zugelassen. Vor seinem Eintritt als Senior Associate bei Konrad & Partners, war Herr Mag. Hofstätter am Institut für Zivilverfahrensrecht an der Universität Wien als Universitätsassistent mit dem Forschungsschwerpunkt Schiedsgerichtsbarkeit tätig.



Dr. Christine Bitschnau zu Kopp Wittek / Salzburg

Kopp Wittek, eine der größten und renommiertesten Sozietäten Salzburgs, wird ab 1. Februar durch Dr. Christine Bitschnau LL.M. verstärkt. Mit der ausgewiesenen Spezialistin für Wirtschafts-, Konsumenten- und Familienrecht wächst die Kanzlei auf insgesamt sechs Anwälte und drei Konzipienten. „Wir freuen uns, mit Frau Dr. Bitschnau die Expertise als Wirtschaftskanzlei weiter ausbauen zu können“ sagt Gründungspartner Dr. Michael Wittek-Jochums.

„Der Gesellschaft nicht die Freiheit nehmen“



Dr. Rupert Wolff
Präsident des Österreichischen
Rechtsanwaltskammertages,
www.rechtsanwaelte.at

„Ich warne eindringlich vor einer Fehlreaktion der Politik in Form einer neuerlichen Ausweitung von anlasslosen, flächendeckenden Überwachungsmaßnahmen.“

GRUND- UND FREIHEITSRECHTE: ÖRAK-Präsident Rupert Wolff warnt im Gespräch mit Anwalt Aktuell vor neuerlichen Einschränkungen der Grund- und Freiheitsrechte als falsche Reaktion der Politik auf die Anschläge in Paris.

Herr Präsident, ein neues Jahr hat begonnen. Letztens haben wir Sie zu Ihrem Resümee zum vergangenen Jahr gefragt, diesmal interessiert uns Ihr Jahresausblick auf 2015. Was dürfen wir von der Justizpolitik erwarten?

Rupert Wolff: Leider muss man sagen, dass der Beginn des neuen Jahres von den schrecklichen Anschlägen in Paris überschattet ist. Den Angehörigen der Opfer gilt mein tief empfundenes Beileid und der französischen Bevölkerung unser aller Solidarität. Das habe ich auch den französischen Kollegen in einem persönlichen Schreiben mitgeteilt. Dem europäischen Freiheitsgedanken und der rechtsstaatlichen Kultur gilt aber meine große Sorge. Wir haben gesehen, dass Menschenrechte, sozialer Frieden und Respekt vor dem Individuum und seiner Freiheit mitten in Europa keine Selbstverständlichkeiten sind. Erschütternd in welcher Härte uns das vor Augen geführt wurde.

Das Attentat von Paris brachte postwendend die Forderung nach mehr Überwachung in Europa, auch in Österreich.

Rupert Wolff: So verständlich dieser Reflex der Politik ist, so falsch ist er. Wahr ist das Gegenteil. Frankreich hat die Vorratsdatenspeicherung, speichert für 12 Monate – also doppelt so lange wie wir dies in Österreich taten – und dennoch konnten die Attentate nicht verhindert werden. Wenn nun Politiker etwas fordern, das nachweislich erfolglos und gescheitert ist, dann tun sie das aus Populismus und erweisen dem Rechtsstaat damit keinen guten Dienst.

Warum finden Sie diesen Reflex der Politik dennoch verständlich?

Rupert Wolff: Natürlich ist er verständlich in einer politischen Kultur, die oft von gespielter

Tatkraft geprägt ist. Dieses unreflektierte „Machertum“ ohne echte Sinnhaftigkeit dahinter ist aber gerade in Krisensituationen oft gefährlich. Man sollte sich besser die nötige Zeit nehmen, um eine vernünftige Entscheidung zu treffen. Ich erinnere an die eindrucksvolle Erklärung des ehemaligen norwegischen Ministerpräsidenten Stoltenberg anlässlich der Trauerfeier nach dem Breivik-Attentat, als er klar machte, dass sich die norwegische Gesellschaft nicht einschüchtern lasse, und die Freiheit stärker als die Angst sein müsse. Ich warne eindringlich vor einer Fehlreaktion der Politik in Form einer neuerlichen Ausweitung von anlasslosen, flächendeckenden Überwachungsmaßnahmen und einer Aushöhlung der Grund- und Freiheitsrechte. So bitter es ist, aber nie wird man Wahnsinnige davon abhalten können, Einzelnen von uns das Leben zu nehmen. Sehr wohl können wir sie aber daran hindern, unsere ganze Gesellschaft in Geiselschaft zu nehmen.

Eindrucksvolle Worte zum Jahresbeginn. Es fällt schwer an dieses emotionale Thema eine Frage anzuschließen. Dennoch muss ich Sie zu unserem Gespräch mit dem Obmann eines Wiener Anwaltsklubs befragen, der in unserer letzten Ausgabe gegen die Standesvertretung gepoltert und dabei die Abschaffung des Präsidentenrates gefordert hat. Wie reagiert man auf eine solche Kritik?

Rupert Wolff: Als ÖRAK-Präsident empfinde ich zwei Dinge als die Grundpfeiler unserer Arbeit füreinander und miteinander: Kollegialität und gelebten Föderalismus. Und das sollte man immer respektieren, denn im Gegensatz zur Parteipolitik darf bei uns nicht gelten, dass Wahlkämpfe Zeiten fokussierter Unintelligenz sind, um mit den Worten des Wiener Bürgermeisters zu sprechen.

Wir danken für das Gespräch.

„Menschenrechte sollten Weltgesellschaft schaffen“

MACHT SCHAFFT RECHT. Professor Manfred Nowak über die Relativität von Menschenrechten, die Verschärfung des Datenschutzes nach dem Terror von Paris und die Notwendigkeit demokratischer Legitimierung von Rechtssystemen.

Interview: Dietmar Dworschak

Herr Professor Nowak, Sie sind Rechtswissenschaftler, waren UN-Experte, Richter am Internationalen Gerichtshof in Bosnien-Herzegowina und sind bei Ihren Nachforschungen zum Thema Folter weit in der Welt herumgekommen. In wie vielen Ländern unserer Erde gilt der Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“?

Manfred Nowak: Der Satz gilt in vielen Ländern, weil Menschenrechte in aller Welt als völkerrechtliche Normen anerkannt und natürlich auch in den Verfassungen niedergeschrieben sind, und die Menschenrechte beruhen auf der Menschenwürde.

Dass man wirklich so wie im ersten Artikel des Bonner Grundgesetzes sagt „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, so wörtlich finden Sie das nur in wenigen Verfassungen wie eben in der deutschen – und auf deutsche Initiative hin in der Europäischen Grundrechte-Charta.

In der österreichischen Verfassung etwa finden Sie diesen Satz nicht, aber Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention, die in Österreich Verfassungsrang hat, sagt auch: Niemand darf der Folter oder anderer unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ausgesetzt werden, und das ist ja eigentlich der Kern der Menschenwürde.

Ich wollte eher wissen, wie es in der Praxis aussieht...

Manfred Nowak: Menschenrechte werden in allen Ländern der Welt verletzt, auch in Österreich, auch in Deutschland, aber natürlich in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Das heißt, es ist auch keine Katastrophe, wenn wir in Österreich feststellen, dass ein Menschenrecht verletzt wurde, da alle Gesetze, auch das Strafgesetz, tagtäglich verletzt werden. Wir können keine

utopische Gesellschaft schaffen, in der es keine Rechtsverletzungen gibt und daher auch keine Menschenrechtsverletzungen. Trotzdem muss man natürlich unterscheiden: Es gibt Länder, in denen systematisch, quasi als Regierungspolitik, Menschenrechte verletzt werden, und es gibt Länder wie Österreich und andere funktionierende Rechtsstaaten und Demokratien, wo dies nicht Teil des Systems ist, sondern wo es sich um einzelne Fehlleistungen staatlicher Organe handelt. Natürlich können auch Private Menschenrechte verletzen.

Grundsätzlich gefragt: Worauf sollte jeder Mensch Rechte haben?

Manfred Nowak: Ich glaube, die Menschenrechte, wie sie heute weltweit kodifiziert sind, stellen das einzige universell anerkannte Wertesystem der Gegenwart dar – und als System bedeutet es, dass es uns Regeln gibt, wie wir miteinander umgehen. Das beginnt bei dem Respekt vor der Meinung anderer. Meine Meinungsfreiheit wird nicht nur dann beschränkt, wenn der Staat mich zensuriert, sondern auch, wenn ich irgendwo meine Meinung äußern will und mich andere Menschen niederbrüllen. Das gilt auch für die Privatheit. Wenn ich Sie mit elektronischen Mitteln überwache oder mir aus Ihrem privatesten Bereich irgendwelche Daten oder Fotos hole, dann verletze ich Ihre Privatheit, und der Staat hat die Aufgabe, Sie gegen mich zu schützen.

Natürlich wächst diese staatliche Schutzpflicht mit dem Machtgefälle zwischen uns beiden. Je mehr Macht ein Mensch oder eine Organisation hat, ob das ein großes Medium oder ein transnationaler Konzern ist, desto mehr müssen die Machthaber darüber nachdenken, wie sie mit ihrer Macht umgehen, und desto mehr sollte sie der Staat dabei kontrollieren.

**MANFRED NOWAK**

Univ.Prof. für Internationales Recht und Menschenrechte an der Universität Wien seit 2011, Wissenschaftlicher Leiter des Ludwig Boltzmann Institutes für Menschenrechte seit 1992, UN-Experte für vermisste Personen im ehemaligen Jugoslawien 1994 – 1997, Richter des Internationalen Gerichtshofs in Bosnien-Herzegowina 1996 bis 2003, Sonderberichterstatter der UN-Menschenrechtskommission über Folter 2004 – 2010. Seit 2012 leitet Manfred Nowak den Internationalen, interdisziplinären Lehrgang „Vienna Master of Arts in Human Rights“ an der Universität Wien.

Wie finden Sie die nach den Pariser Terrorakten immer lauter werdenden Forderungen nach neuerlicher Verschärfung der Daten-Überwachung?

Manfred Nowak: Das ist eine ganz schwierige Abwägung. Vorweg gesagt: Die meisten Menschenrechte sind nicht absolut, und das ist auch gut so. Menschenrechte sind wichtige Werte, aber sie müssen mit anderen Werten und staatlichen Aufgaben abgewogen werden. Der Staat hat nicht nur ein Recht, in Menschenrechte einzugreifen, um andere Werte wie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Verbrechensbekämpfung usw. zu schützen, zum Teil hat er sogar eine Verpflichtung, das zu tun. Wenn ich beispielsweise meine Meinungsäußerung dazu verwende, um andere zu Gewalttaten anzustiften oder zu religiösem oder rassistischem Hass aufzuhetzen, dann muss der Staat sogar eingreifen und mich in meiner Meinungsfreiheit beschränken. Die Privatheit ist ebenfalls ein sehr wichtiges Recht in einer offenen, liberalen Gesellschaft, das aber auch zum Schutz der Rechte anderer und aus bestimmten öffentlichen Interessen beschränkt werden kann.

Ein Beispiel: Wir haben lange Zeit mit Recht argumentiert, dass wir nur dann von der Polizei gezwungen werden konnten, unsere Fingerabdrücke abzugeben, wenn wir im Verdacht standen, eine kriminelle Handlung begangen zu haben. Heute haben wir uns mit dieser Einschränkung unserer Privatheit abgefunden. Wenn wir zum Beispiel in die Vereinigten Staaten fahren wollen, müssen wir dort als erstes unsere Fingerabdrücke abgeben. Wir haben keine Ahnung, gerade angesichts des Datenmissbrauchs in den Vereinigten Staaten, wer aller nun über diese Fingerabdrücke verfügt und wie diese vielleicht irgendwann einmal gegen uns verwendet werden können. Weil der Luftverkehr durch Terroris-

mus besonders gefährdet ist, nehmen wir diese Einschränkung aber trotzdem in Kauf und erhoffen uns dadurch eine höhere Sicherheit an Bord des Flugzeugs, und zwar nicht nur, wenn wir in die USA fliegen.

Natürlich gibt es sehr viel Missbrauch in der Zeit des Internet, und die NSA ist nur die Spitze des Eisbergs. Wir gehen mit Riesenschritten in Richtung Überwachungsstaat, weshalb es auch richtig und wichtig war, dass der Europäische Gerichtshof die Vorratsdatenspeicherung als eine unverhältnismäßige Einschränkung der Rechte auf Privatheit und Datenschutz gekippt hat. Allerdings werden wir nach den Pariser Anschlägen im Jänner 2015 damit leben müssen, dass es zumindest zu einem stärkeren Datenabgleich innerhalb der Europäischen Union und mit den Vereinigten Staaten kommen wird.

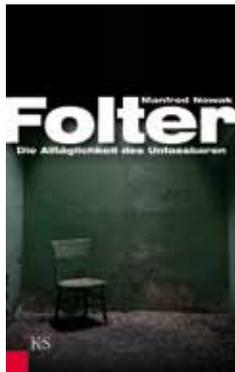
Wichtig ist aber dennoch, im Rahmen des Datenschutzes sicherzustellen, dass die Daten nicht in die Hände von Institutionen kommen, die nichts mit der öffentlichen Sicherheit zu tun haben, sprich: dass Daten an Arbeitgeber übermittelt werden, die sie gegen ihre Angestellten verwenden können oder dass sensible Krankendaten in falsche Hände kommen etc.

Im Zuge der Globalisierung und mit Fortschreiten der Technologie müssen wir uns aber damit abfinden, dass der Datenschutz, wie wir ihn in den Achtziger- und Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts entwickelt haben, in diesem Maße nicht mehr möglich ist.

Die Europäische Präsidentenkonferenz der Rechtsanwälte Mitte Februar in Wien, vor der Sie auch sprechen werden, stellt die Frage: „Macht schafft Recht?“ Welche Macht schafft welches Recht?

Manfred Nowak: Das ist eine sehr interessante Fragestellung. Natürlich schafft Macht Recht. »

„Die meisten Menschenrechte sind nicht absolut.“



Manfred Nowak
 „Folter: Die Alltäglichkeit
 des Unfassbaren“
 Verlag Kremayr & Scheriau
 EUR 22,-
 ISBN: 978-3-218-00841-9

Die Theorie des Jean-Jacques Rousseau, der zum Schutz gegen Fremdbestimmung die Idee entwickelt hat, dass alle Gesetze von allen betroffenen Menschen gemeinsam und einstimmig geschaffen werden, hat sich natürlich als Utopie herausgestellt. Das geht nicht einmal im kleinsten Schweizer Kanton. Deshalb hat Rousseau diese Idee durch seine Theorie der *volonté générale* überhöht, womit er die unbedingte Gültigkeit des demokratischen Gemeinwillens postuliert hat. Um seine Theorie der Abwesenheit von Fremdbestimmung trotzdem aufrecht erhalten zu können, hat er dann die ethische Norm entwickelt, dass wir, falls wir von der Mehrheit überstimmt werden, eben einsehen sollten, dass wir uns mit unserer Partikularmeinung geirrt hätten. In der repräsentativen Demokratie haben wir akzeptiert, dass wir die Gesetzgebung an ein demokratisch gewähltes Repräsentativorgan abgeben. Wenn ich mit dessen Entscheidungen nicht einverstanden bin, kann ich bei den nächsten Wahlen versuchen, meine Vorstellungen mehrheitsfähig zu machen. Der demokratische Rechtsstaat beruht also darauf, dass durch das Volk gewählte Parlamentsabgeordnete Gesetze erlassen, die von der Verwaltung und den Gerichten rechtmäßig vollzogen werden, und dass ich mich gegen Verletzungen meiner Rechte entsprechend zur Wehr setzen kann.

Das ändert aber nichts daran, dass die Schaffung und Durchsetzung von Recht eine Ausübung von Macht ist. Durch demokratische Strukturen, Gewaltentrennung, Meinungsfreiheit und sonstige Menschenrechte und möglichst umfassende Rechtsschutzeinrichtungen kann Macht in einem möglichst hohen Maß kontrolliert und deren Missbrauch verhindert werden. Das unterscheidet die Demokratie von der Diktatur. Durch die zunehmende Abgabe staatlicher Macht an internationale Organisationen, transnationale Konzerne und globale Finanzmärkte in Zeiten der Deregulierung, Privatisierung und Entstaatlichung verschiebt sich die Ausübung von Macht

allerdings zunehmend von demokratisch legitimierten Staaten auf Institutionen, die nicht oder nur wenig demokratisch legitimiert sind. Wenn dieser globalen Entwicklung nicht entschieden durch die Schaffung demokratisch legitimer globaler Strukturen und Rechtsschutzmechanismen gegengesteuert wird, sehe ich darin eine große Gefahr für die Werte der Menschenrechte, des Rechtsstaats und der Demokratie.

Eine hochentwickelte demokratische Gesellschaft sollte nur Gesetze erlassen, die im Großen und Ganzen von der Gesellschaft akzeptiert sind. Das sieht man sehr deutlich in der Art und Weise, warum und wie Menschen Gesetze befolgen. Es ist nicht zufällig, dass die Menschen in der Schweiz mit ihrer langen Tradition der plebiszitären Demokratie ein besonders stark ausgeprägtes Demokratie- und Rechtsstaatsgefühl haben. Sie gehen eben bei Grün über die geregelte Kreuzung und nicht bei Rot. In anderen Staaten hat man oft das Gefühl, dass Ampeln weder für Fußgänger noch für Autofahrer wirklich von Bedeutung sind. Ähnliches gilt für andere Bereiche des Rechts, einschließlich des Strafrechts.

In Diktaturen werden die Gesetze zwar auch oft befolgt, aber meist aus Angst, weil die Strafen rigoros sind, und nicht, weil die Menschen das Gefühl haben, an der Gesetzeswerdung mitgewirkt zu haben. Um es kurz zu sagen: Je autoritärer ein Staat ist, desto mehr schafft zwar Macht Recht, aber ein Recht, dessen Akzeptanz in der Bevölkerung sehr beschränkt ist. Wenn die Durchsetzung des Rechts nur mehr auf Macht beruht, kommt es zu Widerstand und Revolutionen, wie wir das in der Geschichte immer wieder gesehen haben.

Gesetze, die internationalen Normen, vor allem den Menschenrechten, widersprechen, sind zwar Recht im formellen Sinn, aber kein legitimes Recht. Deswegen sind die Menschenrechte meines Erachtens so wichtig, und zwar nicht nur zur Kontrolle der Machtausübung von Staaten, sondern auch von anderen Machträgern wie internationalen Organisationen (von der Weltbank und Welthandelsorganisation bis zur NATO und EU), transnationalen Konzernen und globalen Finanzmärkten. Gerade in Zeiten globaler Finanz-, Wirtschafts-, Lebensmittel- und Umweltkrisen, von wachsender Ungleichheit, Armut, kriegerischen Auseinandersetzungen und Terrorismus sollten wir uns wieder stärker auf die universellen Menschenrechte besinnen. Denn sie sind auf den Trümmern des 2. Weltkriegs und des Holocaust mit der Vision einer gerechten und gewaltfreien Weltgesellschaft geschaffen worden, um möglichst vielen Menschen ein Leben in Freiheit von Angst und Not, also ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Herr Professor Nowak, danke für das Gespräch.

Bank Austria: Das neue Business-Banking – einfach, schnell und bequem

Die meisten Banken bieten Freiberuflern und Unternehmen für ihre Bankgeschäfte nur traditionelle Wege: die Filiale und das Online-Banking. Die Bank Austria geht einen neuen, innovativen Weg.

Überweisungen via Smartphone von unterwegs aus, sicheres Einzahlen der Tageslosung nach Geschäftsschluss im Selbstbedienungsfoyer, Beratung per VideoTelefonie zwischen zwei Kundenterminen im Home-Office, Eröffnung eines neuen Bankkontos ohne Filialbesuch: Kleine und mittlere Betriebe (KMUs), Gewerbetreibende und Freiberufler haben spezielle Bedürfnisse, wenn es ums Banking geht. „Sie erwarten, dass ihre Bank flexibel darauf reagiert und sie ihre Bankgeschäfte ortsunabhängig und auch außerhalb der Öffnungszeiten erledigen können“, sagt Erich Czermak, Service Freie Berufe Bank Austria.

Eine Plattform, viele Möglichkeiten

Mit Business-Banking einer neuen Generation hat die Bank Austria einen innovativen Multikanalansatz entwickelt. Er ist auf die speziellen Bedürfnisse von Freiberuflern bzw. kleineren und mittleren Unternehmen abgestimmt und kombiniert exklusiv den Komfort einer Online-Bank mit der Kompetenz einer klassischen Beraterbank. Je nach Geschäftsfall, nach persönlichen Vorlieben oder nach dem Ort, an dem sich der Kunde gerade befindet, entscheidet er, welchen Banking- und Kommunikationskanal er nützen möchte. „Damit bieten wir Freiberuflern und Unternehmen schnelles, bequemes und einfaches Banking und lassen ihnen persönlich die Wahl des Kanals, denn jeder Kunde kommuniziert gerne anders“, so Erich Czermak.

Produkte und Services online abschließen und nützen

Mit dem neuen Business-Banking der Bank Austria können jederzeit und von überall aus online Konten eingerichtet und verwaltet, Kredite und Leasing beantragt sowie Liquidität veranlagt werden. Darüber hinaus können Drucksorten bestellt und Belege angefordert werden. Weiters kann wie bisher der gesamte Zahlungsverkehr rund um die Uhr über Online-Banking durchgeführt werden. Erich Czermak: „Viele Freiberufler bevorzugen schon heute die selbstständige Online-Abwicklung von Bankgeschäften. Sie sparen

damit den Weg in die Filiale bzw. die Kontaktaufnahme mit der Betreuerin oder dem Betreuer und somit wertvolle Zeit.“

Persönliche Beratung auf Wunsch und ortsunabhängig

Sobald Beratung gewünscht wird, stehen die persönlichen Betreuerinnen und Betreuer selbstverständlich zur Verfügung. Die Beratung erfolgt entweder in der Filiale oder – ortsunabhängig und damit ganz bequem – über VideoTelefonie vom Büro, von zuhause aus oder sogar von unterwegs. Bei Bedarf werden Produktspezialisten hinzugezogen, um gemeinsam mit dem Kunden die bestmögliche Lösung zu entwickeln.

Lernen Sie die neue Bank Austria kennen!

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer oder unter der 24h-Business ServiceLine +43 (0)5 05 05-24 sowie unter firmenkunden.bankaustria.at

Innovativ und smart

Das Business-Banking-Angebot der Bank Austria kann mit praktisch jedem Internetzugang – auch per Smartphone und TabletPC – einfach, schnell, bequem, von jedem Ort aus und zu jeder Zeit genutzt werden.

Produkte und Leistungen

- **Business-OnlineKonto** eröffnet neue Möglichkeiten mit interessanten Zusatzleistungen.
- **Business-OnlineKreditkarten** für sichere und bequeme Bezahlung.
- **Business-OnlineKredit** für kurzfristige Finanzierungen oder Investitionen in die Zukunft
- **Business-OnlineSparen** für die smarte Geldanlage mit attraktiven Zinsen
- **Business-OnlineLeasing** für effizientes und rasches Kfz-Leasing

Die Kommunikationskanäle des Bank Austria Business-Banking:





Das Große Silberne

In Anwesenheit vieler Freunde aus Justiz und Wirtschaft überreichte der Präsident des Oberlandesgerichtes Wien, Dr. Anton Sumerauer (l.), das vom Bundespräsidenten verliehene Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich Herrn Hofrat Dr. Stimmler (r.).

Mit schicklicher Verzögerung hat die Republik Österreich dem Jahrzehnte lang in der Rechtsanwaltskammer Wien tätigen Kammeramtsdirektor Hofrat Dr. Manfred Stimmler für sein Wirken gedankt. Manfred Stimmler (Jahrgang 1949) war nicht nur im Wiener Bereich oft Vordenker und Reformier, sondern arbeitete auch über Jahre in verschiedenen Arbeitskreisen des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages mit. Mit seinen Überlegungen zur zeitgemäßen Schaffung einer Bundesrechtsanwaltskammer war er allerdings der Zeit zu weit voraus.

Schönherr nimmt Florian Kuszniar in den Kreis der Equity Partner auf

Schönherr erweitert den Kreis ihrer Equity Partner um den erfahrenen Corporate / M&A-Spezialisten Florian Kuszniar (37). Kuszniar verfügt über umfangreiches Know-how in der Beratung österreichischer und internationaler Unternehmen bei M&A und Private Equity Transaktionen, im Gesellschaftsrecht und bei öffentlichen Übernahmen. Florian Kuszniar ist seit 2007 als Rechtsanwalt in Österreich zugelassen. Er absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck (Dr. iur. 2002, Mag. iur. 2001) und an der London School of Economics and Political Science (LL.M. 2003, mit Auszeichnung).

Er ist Lehrbeauftragter für rechtliche Aspekte von M&A Transaktionen am MCI Management Center Innsbruck sowie Autor mehrerer Publikationen zum Unternehmensrecht, Übernahmerecht und zu ausgewählten Aspekten des Kapitalmarktrechts.



Dr. Florian Kuszniar

Dr. Nikolaus Pitkowicz wird Vorsitzender der Real Estate Section der International Bar Association (IBA)



Dr. Nikolaus Pitkowicz

Mit 1. Jänner 2015 übernimmt Dr. Nikolaus Pitkowicz, Partner von Graf & Pitkowicz Rechtsanwälte, den Vorsitz des Real Estate Section der International Bar Association (IBA). Er wird diese Funktion bis Ende 2016 inne haben und ist damit Vorsitzender einer der größten internationalen Vereinigung von Immobilienrechtsexperten. „Als Vertreter eines verhältnismäßig kleinen Landes wie Österreich ist es für mich eine besondere Ehre und Auszeichnung, diese hochrangige Fachorganisation von internationalen Experten anzuführen“, so Dr. Nikolaus Pitkowicz, der seit vielen Jahren in der IBA engagiert ist.

Die IBA ist mit 55.000 Mitgliedern eine der größten und ältesten weltweiten Anwalts-Vereinigungen. Die Real Estate Section ist mit knapp 1000 Mitgliedern eine der bedeutendsten Fachorganisationen innerhalb der IBA. Ihr gehören führende Immobilienrechtsexperten aus der ganzen Welt an. Sie ist in mehrere fachspezifische Bereiche untergliedert und veranstaltet jährlich eine eigene Konferenz; die nächste wird am 23-24 April 2015 in Atlanta, Georgia stattfinden und aktuelle Themen der Immobilienbranche und im Speziellen des Immobilienrechts diskutieren.

SCWP Schindhelm berät die Ringana Holding GmbH

SCWP Schindhelm betreute die Ringana Holding GmbH beim Erwerb der Anteile am operativen Unternehmen Ringana GmbH von der Vorwerk Direct Selling Ventures GmbH (Deutschland). Der Erwerb bedeutet den gänzlichen Exit von der Vorwerk Direct Selling Ventures GmbH (Deutschland).

Ringana ist in den Bereichen der Produktion und des Vertriebs von Nahrungsergänzungsmitteln und Frischekosmetik tätig.

Das Team von SCWP Schindhelm setzt sich aus Dr. Thomas Ruhm (Partner) sowie Mag. Dominik Kurzmann zusammen.

Die Betreuung der Ringana Holding GmbH durch SCWP Schindhelm umfasste die rechtliche Beratung bei der Gestaltung und Verhandlung der Vertragsdokumentation.

Untersuchungsausschuss **neu**

Es ist absolut positiv, dass jetzt die parlamentarische Opposition einen Untersuchungsausschuss ins Leben rufen kann. Da Abgeordnete der Koalitionspartner oft deckungsgleich mit der Regierung agieren, ist es gut, wenn die Opposition unklare Vorgänge untersuchen lassen kann, um die politische Verantwortung anzusprechen. Dieses Modell ist auch eine sinnvolle Alternative zu dem internationalen Usus, nach jedem Machtwechsel die Vorgänger-Regierung zu kriminalisieren.

Nicht alles, was politisch oder wirtschaftlich falsch ist, ist auch strafrechtlich verfolgbare. Der exzessive Einsatz des Strafrechts ist unsinnig. Ein Bürgermeister etwa, dessen Bescheid aufgehoben wird, hat deswegen noch lange keinen Amtsmissbrauch begangen, wie manche neuerdings glauben.

Unsinn ist es, wenn Regierungen unter politischer Verantwortung nur die strafrechtliche verstehen. Politische Entscheidungen können arge Fehler sein, selbst wenn sie strafrechtlich irrelevant sind. Das Strafrecht wird zunehmend von manchen Abgeordneten missbraucht, wenn ständig Strafanzeigen von ihnen eingebracht werden.

Der erste U-Ausschuss ist der Hypo-Alpe-Adria gewidmet. Freilich dürfte da der brillante Griss-Bericht alles Wesentliche bereits auf den Punkt gebracht haben. Der unparteiische Richterver-

stand hat souverän herausgearbeitet, dass bei Hypo-Entscheidungen das Gewicht auf die öffentliche PR gelegt wurde, und nicht darauf, was die einzelnen Maßnahmen an Kosten verursachen.

Spannend wird auch, wie die Nationalratspräsidentin, die neu im Amt ist, den Vorsitz im Untersuchungsausschuss anlegt. Jedenfalls kritikwürdig ist die viel zu komplizierte Neukonstruktion. Es gibt jetzt sowohl einen „Verfahrensrichter“ als auch einen „Verfahrensanwalt“, samt Stellvertretern. Überdies können „Ermittlungsbeauftragte“ bestellt werden. Zusätzlich hat man auch dem Verfassungsgerichtshof, der Volksanwaltschaft und dem Justizministerium wichtige Rollen zugebilligt. Das wird alles zu Kompetenz-Unklarheiten führen, die eine straffere Struktur vermieden hätte.

Rechtsstaatlich unbefriedigend ist weiterhin, dass es keinen besseren Schutz für Auskunftspersonen des Ausschusses gibt. Diese müssen sich auch künftig im Parlament einem Spießrutenlauf durch Fotografen und Journalisten stellen. In anderen Ländern werden Zeugen ungleich besser behandelt. Es würde daher nicht wundern, wenn manche Auskunftspersonen nun doppelt motiviert sind, sich unter Vorwänden einer Befragung durch den U-Ausschuss zu entziehen.



Dr. Brigitte Birnbaum
ist Vizepräsidentin der RAK Wien und Rechtsanwältin mit Schwerpunkt Familienrecht.

GOLDENES EHRENZEICHEN

Traditioneller RAK-Neujahrsempfang

Die Rechtsanwaltskammer Wien lud wie jedes Jahr im Jänner zum Neujahrsempfang. Zu diesem Anlass werden auch verdiente Persönlichkeiten aus der Wiener Rechtsanwaltschaft geehrt. Heuer bekam Rechtsanwalt Dr. Erwin Wlaka für seine Verdienste um das Wohl des Standes das Goldene Ehrenzeichen der Republik Österreich verliehen. Dr. Marlene Perschinka, Präsidentin des Landesgerichts für Zivilrechtssachen, nahm diese Ehrung vor. Viele Persönlichkeiten aus der Wiener Juristenszene folgten der Einladung.

Dr. Erwin Wlaka und Ehefrau Helga mit RAK-Präsident Dr. Michael Auer (v.l.n.r.)



„Anwaltliche Grundwerte schützen!“

WAHL RAK WIEN. Seit Mitte Jänner steht fest, dass es neben Dr. Stefan Prochaska mindestens einen weiteren Kandidaten für die Präsidentschaft gibt: Univ. Prof. Dr. Michael Enzinger.



Univ. Prof. Dr. Michael Enzinger tritt an zur Wahl um die Präsidentschaft Wien

Was bewegt den Partner einer renommierten Wiener Wirtschaftskanzlei, Universitätslehrer für Unternehmensrecht und Dresurreiter, sich in die Wahlkampfauseinandersetzung für die Präsidentschaft der Rechtsanwaltskammer Wien zu stürzen?

„Ich möchte einen klaren Kontrapunkt und ein Signal setzen. Nach den Verwerfungen der jüngeren Vergangenheit sind viele an mich herangetreten, die sich Sorgen um die anwaltlichen Grundwerte machen. Den Schutz dieser Grundwerte sehe ich als wichtigste Aufgabe!“

Als Mitglied des Ausschusses der RAK Wien seit 1997 kennt Enzinger die Fragestellungen der Standesvertretung bestens. Er sagt selbstbewusst: „Ich will die künftige Entwicklung der RAK Wien an der Spitze prägen, und das ist mehr als nur die Verteidigung bestehender und die Schaffung neuer Geschäftsfelder.“

Gegen Stillstand

Angesichts der Tatsache, dass die Hälfte der österreichischen Anwältinnen und Anwälte Mitglieder der RAK Wien sind nimmt sich Professor Enzinger vor, als Präsident deutlich Flagge zu zeigen: „Ich habe seit geraumer Zeit einen gewissen Stillstand der Standespolitik wahrgenommen. Ich will, dass die Leistungen der Wiener Anwältinnen und Anwälte, Konzipientinnen und Konzipienten deutlicher wahrgenommen werden. Ich will, dass diese Arbeit besser geschätzt und anerkannt wird. Und: ich möchte, dass diese Aufgabe ohne Drangsalierung von Seiten der Behörden bewältigt werden kann.“

Umfangreiche Aufgabenliste

Neben dem energischen Einsatz für die anwaltlichen Grundwerte stellt Michael Enzinger folgende Themen auf seine Agenda als Präsidentschaftskandidat:

„Wir brauchen eine leistungsgerechtere Honorierung, d.h. eine grundlegende Diskussion über die Reform des Tarifsystems. Ansonsten werden wir zu Bittstellern für tarifbedingte Anpassungen!“

Auch die Bewahrung und Stärkung der Autonomie des Standes ist ihm ein besonderes Anliegen: „Wir müssen die effektive Disziplinarhoheit und das eigenständige Pensions- und Sozialsystem schützen!“

Enzinger tritt außerdem „für die Freiheit von Interessenskonflikten ein, weil die Treue zum Klienten seit jeher zu den Grundsäulen der anwaltlichen Tätigkeit gehört.“

Ein weiteres Anliegen ist ihm die „Pluralität der anwaltlichen Tätigkeit, weil unsere international tätigen Kanzleien einen genauso wesentlichen Beitrag leisten wie die große Zahl von Einzelanwälten, Strafverteidigern, Insolvenzverwaltern, Sachwaltern und Boutiquekanzleien.“

Auf einen Punkt, der ihm besonderes wichtig ist, weist Professor Enzinger explizit hin:

„Wir brauchen eine ständige Überprüfung der Effizienz der Verwaltung der Kammer, einschließlich der Treuhandrevision, weil uns fremdes Vermögen anvertraut ist.“

Code of conduct

Prof. Enzinger kommt abschließend noch einmal auf die Grundmotivation seiner Kandidatur um den Präsidentensessel der Rechtsanwaltskammer Wien zu sprechen: „Ich erwarte von den Standesangehörigen ein unverbrüchliches Bekenntnis zu den anwaltlichen Grundwerten. Denn erst die Einhaltung des anwaltlichen code of conduct sichert das Vertrauen der rechtssuchenden Bevölkerung, das in jüngster Zeit ins Gerede gekommen ist. Die Säulen des anwaltlichen Berufsbildes dürfen nicht kommerziellen Interessen untergeordnet und Standespflichten nicht der Beliebigkeit ausgesetzt werden.“

IT Lösungen der Zukunft schon heute

Die zertifizierten Anwendungen und modernen Technologien von EDV 2000 können entscheidend zum Wettbewerbsvorteil einer Rechtsanwaltskanzlei beitragen.

Kleine wie große Kanzleien nutzen sie bereits jetzt, um ihre Effizienz zu steigern. Auch 2015 gibt es wieder einige Weiterentwicklungen. Ein hochaktuelles Thema ist die Speicherung von Daten in einer Cloud. Darunter versteht man einen Speicherplatz, auf den über das Internet zugegriffen wird. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Kanzlei muss keinen eigenen Server betreiben und spart damit Anschaffungs- und Betriebskosten. Die Daten lagern in einem Rechenzentrum, wo höchster Schutz vor mechanischen (Diebstahl, Feuer etc.) und virtuellen (Hackerangriff, Datenverlust) Schäden besteht. Ein weiterer Vorteil liegt in der Verfügbarkeit der Daten, auf die praktisch von jedem Ort der Welt mit Internetverbindung zugegriffen werden kann.

Das ist gerade bei Kanzleidata interessant. So ist die Kanzleisoftware WinCaus.net als echte Client-Server Lösung in der Lage, Daten in einem Cloudspeicher zu verwalten. Client-Server Lösung bedeutet übrigens, dass die eigentlichen Rechenoperationen des Programmes auf dem Server stattfinden. Auf dem Arbeitsplatz abgerufen werden nur die tatsächlich benötigten Daten, wodurch eine geringere Auslastung des Arbeitsplatzcomputers und ein schnellerer Datentransfer möglich sind.

In der Cloud arbeitet WinCaus.net auf einer so genannten virtuellen Maschine in einer Windows Server 2012 R2 Umgebung. Sowohl die Programmlast, als auch die Daten lassen sich damit online speichern, werden providerseitig gesichert und vor Fremdzugriffen geschützt. Das gilt übrigens nicht nur für die Kanzleisoftware, auch digitales Diktieren und Spracherkennung sind über einen Cloudspeicher möglich. Gerade für diese Anwendungen ist die Cloud-Nutzung geradezu optimal, wenn man bedenkt, dass Diktate heute bereits mit den entsprechenden Smartphone-Apps auf allen gängigen Smartphones aufge-

zeichnet und an die Kanzlei übermittelt werden können. Wem das nicht genug ist, der kann seit kurzem sogar ein eigenes Transkriptionsservice von Philips nutzen, wo die digitalen Diktate transkribiert und dem Anwender als Dokument retourniert werden.

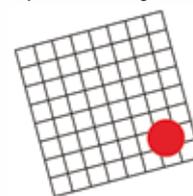
Dokumente sind generell ein heißes Thema, erfordert doch die moderne Vernetzung und die Allgegenwärtigkeit der Information, dass man auch Dokumente überall und jederzeit griffbereit hat. Mit WinCaus.net lässt sich das ebenfalls lösen. Dokumente können freigegeben und über einen Cloudspeicher abgerufen, eingesehen und editiert werden. Dabei hat die Kanzlei stets die Entscheidung darüber, welche Dokumente wem bereitgestellt werden. Übrigens ist der WinCaus.net Anwender nicht an eine bestimmte Cloud gebunden: Dropbox, Google Drive und Microsoft Onedrive sind nur einige der bekanntesten Onlinespeicher, mit denen WinCaus.net Dokumente verfügbar machen kann.

2015 reiht sich zu diesen Innovationen eine weitere hinzu. Künftig kann der Anwender WinCaus.net als Webservice nutzen, also Daten basierend auf einer Webbrowser-Technologie abrufen. Der Zugang kann wahlweise über eine Cloud oder einen lokalen Server erfolgen. Dadurch kann der Anwender über eine gesicherte Verbindung Aktdaten oder Personendaten abrufen. Die Sicherheit wird durch ein eigenes EDV 2000 Zertifikat gewährleistet. Anders als die bereits bestehende WinCaus.net App ist das Webservice von jedem beliebigen Computer aufrufbar, ohne dass es installiert werden müsste. Ein Zugriff auf WinCaus.net Daten aus dem Ausland ist damit künftig nur einen Link entfernt.

Lassen Sie sich am besten heute noch bei EDV 2000 zeigen, wie effizient die IT-Landschaft Ihrer Kanzlei schon morgen aussehen könnte!

EDV 2000

Systembetreuung GmbH



EDV 2000
Systembetreuung
GmbH
1120 Wien
Bonygasse 40/Top 2
office@edv2000.net
www.edv2000.net
Tel.: 01 812 67 68 -0
Fax: DW-20





Judicial Activism

MACHEN GERICHTE POLITIK? Republikaner und Demokraten werfen einander regelmäßig vor, politische Ziele mithilfe von Gerichten erreichen zu wollen.

Von Stephen M. Harnik

Der Supreme Court hat 2000 mit der Entscheidung *Bush v. Gore* für weltweites Aufsehen gesorgt. Zum ersten Mal wurde eine US-Präsidentschaftswahl vor Gericht entschieden. Damals erreichte George W. Bush im Bundesstaat Florida zunächst eine knappe Stimmenmehrheit. Der Vorsprung war allerdings so gering, dass sich ein Bezirk entschied die Stimmen noch einmal händisch auszuzählen. Diese Auszählung fiel zugunsten des Demokraten Al Gore aus, der daraufhin weitere Neuauszählungen in anderen Bezirken Floridas beantragte. Schlussendlich gelangte der Fall vor den *Supreme Court*. Dieser entschied, dass eine Neuauszählung der Stimmen verfassungswidrig wäre. Somit wurde George W. Bush zum 43. Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannt.

Judikatur beeinflusst Exekutive

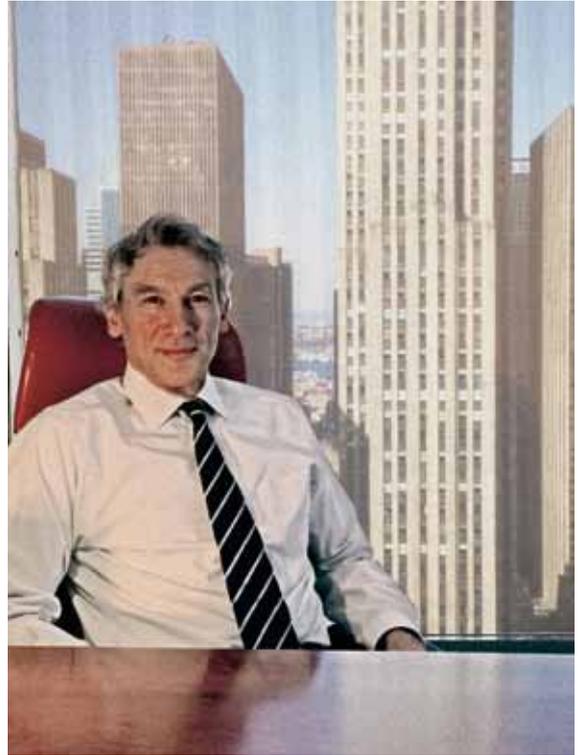
Bush v. Gore ist der wohl bekannteste Fall von sogenanntem „*Judicial Activism*“, ein Begriff, der derzeit wieder in aller Munde ist. Dieser ist zwar nicht genau definiert, grundsätzlich kann darunter aber verstanden werden, dass die Judikative auf den Aufgabenbereich der Legislative und Exekutive Einfluss nimmt und somit die Gewaltentrennung verschiebt bzw. aufweicht. Der Be-

griff *Judicial Activism* wurde 1947 erstmals durch Arthur Schlesinger, einem amerikanischen Historiker und zweifachem Pulitzer-Preisträger, in Bezug auf den *Supreme Court* verwendet. Schlesinger unterschied damals zwischen zwei Gruppen von Richtern des amerikanischen Höchstgerichts. Als „*Judicial Activists*“ bezeichnete er Richter, die eine flexible Gestaltung und Interpretation des Rechts bevorzugten und dem *Supreme Court* eine aktive politische Rolle zuteilten. Die von Schlesinger als „*Champions of Self Restraint*“ bezeichneten Richter hingegen bevorzugten eine strikte und passive Anwendung der Gesetzestexte im Rahmen einer festgelegten Gewaltentrennung.

Obwohl die Republikaner der Judikative große politische Erfolge verdanken (wie z.B. im Fall *Bush v. Gore*), waren sie es, die der demokratischen Partei in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder vorwarfen, diesen richterlichen Aktivismus auszunutzen.

Umgehung konservativer Ansichten

Laut Republikanern wurde es den Demokraten anhand liberaler Rechtsprechung einzelner Richter möglich gemacht, die konservativen Ansichten eines großen Bevölkerungsanteils zu



Stephen M. Harnik
 ist Vertrauensanwalt der Republik
 Österreich in New York.
 Seine Kanzlei Harnik Law Firm
 berät und vertritt unter
 anderem österreichische
 Unternehmen in den USA.
 (www.harnik.com)

umgehen. So würden sich die Demokraten liberaler Richter bedienen, um Gesetze und die Verfassung neu zu interpretieren und somit die eigenen Gesetzesvorschläge durchzusetzen. Selbst George W. Bush schimpfte während seiner Amtszeit des öfteren über den *Judicial Activism* der Demokraten, u.a. auch in Bezug auf die gleichgeschlechtliche Ehe: *“...In recent months, however, some activist judges and local officials have made an aggressive attempt to redefine marriage... After more than two centuries of American jurisprudence, and millennia of human experience, a few judges and local authorities are presuming to change the most fundamental institution of civilization...”*

Florida: Gleichgeschlechtliche Ehe

Diesbezüglich mussten die Republikaner erst kürzlich eine weitere Schlappe vor Gericht einstecken: Am Dienstag, den 6. Jänner 2015, wurden Floridas Standesämter gestürmt, nachdem ein Bundesgericht in Tallahassee das aufgrund einer Volksabstimmung aus dem Jahr 2008 eingeführte Verbote gleichgeschlechtlicher Ehen innerhalb Floridas für verfassungswidrig erklärt hatte. Florida ist somit der 36. Bundesstaat der gleichgeschlechtliche Ehen ermöglicht. Mitglieder der konservativen republikanischen Partei zeigen sich darüber bestürzt und beschwerten sich über diese Ausübung des *Judicial Activism*. Auch das bahnbrechende Grundsatzurteil *Roe v. Wade* aus dem Jahre 1973 wird in diesem Sinne von den Republikanern immer wieder kritisiert. Der Supreme Court entschied damals, dass die einzelnen Bundesstaaten das Recht einer Frau auf Abtreibung in den ersten 24 Schwangerschaftswochen nicht einschränken dürfen und erklärte gegenteilige Gesetze und Verordnungen für ungültig. Zum Ärger vieler republikanischer Politiker, wie z.B. Senator Marco Rubio, Anwärter auf die republikanische Präsidentschaftskandidatur für 2016: Dieser spricht in Bezug auf *Roe v. Wade* von einem *„tragic anniversary of one of America’s most blatant instances of judicial activism that paved the way for the destruction of innocent unborn life“*.

Fragwürdige Kritik

Die Kritik der republikanischen Partei am *Judicial Activism* ist allerdings fragwürdig, da sie bei wichtigen Richtungsentscheidungen oftmals

selbst von diesem Aktivismus profitiert hat. Neben *Bush v. Gore*, hat der Supreme Court nämlich unter anderem auch entschieden, dass in der amerikanischen Verfassung sehr wohl ein Recht auf persönlichen Waffenbesitz verankert ist. Auffällig ist auch, dass die Republikaner ironischerweise vermehrt selbst auf Gerichte setzen, um demokratische Gesetzgebung rückgängig zu machen. So wird derzeit wieder einmal gegen Obamas *Affordable Care Act* geklagt, mit dem Ziel, dass ein Großteil dieser Reform als verfassungswidrig aufgehoben wird. Ebenso wird der von der Regierung Obama entworfene *Climate Action Plan* zur Reduzierung der Kohlendioxidaus-schüttung amerikanischer Kraftwerke gerichtlich bekämpft. Auch die Immigrationspolitik des Präsidenten soll mithilfe von Bundesrichtern vereitelt werden. Diese sieht u.a. einen *Deferred Action Status* für bestimmte Einwanderer vor, der es ihnen neben einem dreijährigen Abschiebungsschutz auch erlaubt legal einer Arbeit nachzugehen.

Taktik-Frage

Somit avancierte *Judicial Activism* in jüngster Zeit wieder zu einem viel diskutierten Thema. Und das obwohl die Republikaner ihr eigenes Handeln nicht als *Judicial Activism* bezeichnen. Der Unterschied liege nämlich darin, dass die republikanischen Klagen die Gerichte nur dazu bewegen sollen die Autorität des Präsidenten in Schranken zu halten, wohingegen die Demokraten sich seit jeher liberaler Richter bedienen um neue Gesetze in der Verfassung zu verankern. Der Demokrat Gerald E. Connolly, Abgeordneter aus Virginia, kommentierte die Taktik der Republikaner wie folgt: *„What they cannot win in the legislative body, they now seek and hope to achieve through judicial activism.... That is such delicious irony, it makes one’s head spin.“*

AKV-Insolvenzstatistik

Gesamtjahr 2014

„Im Unterschied zum Vorjahr waren 2014 lediglich Unternehmungen bis zu 400 Dienstnehmern von formellen Insolvenzen betroffen.“

Der Alpenländische Kreditorenverband hat die Insolvenzstatistik für das Jahr 2014 erstellt, in welcher sich die Wirtschaftskrise trotz der Abnahme der Gesamtinsolvenzen von 15.801 (2013) auf 14.994 Insolvenzfälle durchaus widerspiegelt. Nachdem die Arbeitslosenquote in Österreich seit 1955 erstmalig wieder zweistellig ist, sind bei zahlreichen Schuldnern sichere und wiederkehrende Einkommen und somit wichtige Insolvenzvoraussetzungen weggefallen, sodass der Zustrom zu Privatinsolvenzen rückläufig war. Die Privatinsolvenzen sind 2014 um ca. 7% gegenüber 2013 zurückgegangen.

Annähernd auf dem gleichen Vorjahrsniveau bewegen sich hingegen die 3.280 eröffneten Firmeninsolvenzen (2013: 3.282).

■ Firmeninsolvenzen

Das Jahr 2013 war – nach Passiva gerechnet – das „Rekordpleitenjahr“ seit 1945. Hauptverantwortlich war die Großinsolvenz der Alpine Bau GmbH.

Da Österreich im Jahr 2014 von Großinsolvenzen in der Dimension des Vorjahres (Alpine, TAP dayli) erfreulicherweise verschont geblieben ist, sind, wie sich aus nachstehender Aufstellung gut herauslesen lässt, auch die Gesamtpassiva und die Anzahl der gefährdeten Arbeitsplätze bei den eröffneten Firmeninsolvenzen rückläufig.

Gesamtpassiva der eröffneten Unternehmensinsolvenzen:

Gesamtjahr 2013: EUR 6,8 Milliarden
Gesamtjahr 2014: EUR 3,4 Milliarden

Gefährdete Arbeitsplätze:

Gesamtjahr 2013: 32.829
Gesamtjahr 2014: 19.818

Die Unternehmensinsolvenzen sind generell um 1,71% auf 5.530 Fälle zurückgegangen. Diese Abnahme ist ausschließlich durch den Rückgang von „Insolvenzabweisungen mangels Masse“ zurückzuführen, eine Zielsetzung, die man mit den letzten Insolvenzrechtsnovellen ohnehin verfolgte.

Wie bereits einleitend ausgeführt, entsprechen jedoch die 3.280 eröffneten Firmeninsolvenzen nahezu der Zahl des Vorjahres (3.282), sodass die Differenz lediglich 2 Verfahren beträgt. Nur in

den Bundesländern Niederösterreich (-5,25%), Steiermark (-8,66%) und Kärnten (-16,03%) haben die eröffneten Firmeninsolvenzen abgenommen, in allen anderen Bundesländern waren Zunahmen zu verzeichnen.

Österreichweit haben sich die Firmeninsolvenzen wie folgt entwickelt:

	Gesamtjahr 2013:		Gesamtjahr 2014:	
eröffnet	3.282	↓	3.280	-0,06%
abgewiesen	2.344	↓	2.250	-4,01%
gesamt	5.626	↓	5.530	-1,71%

Im Unterschied zum Vorjahr waren 2014 lediglich Unternehmungen bis zu 400 Dienstnehmern von formellen Insolvenzen betroffen, nachdem Banken und öffentliche Institutionen verstärkt auch außergerichtliche Sanierungsinstrumente in Anspruch nehmen, wie unter anderen der Sanierungsfall bauMax, aber auch die Sondergesetze rund um die Hypo Alpe Adria, zeigen.

Nach der Anzahl der betroffenen Dienstnehmer gereiht, handelt es sich bei der Media Taxi GmbH in Altengbach (390 DN) um die größte Insolvenz, gefolgt von der Holland Blumen GmbH in Gerasdorf (333 DN) und der KROBATH Wasser Wärme Wohlbehagen GmbH in Feldbach (292 DN), wobei alle drei Betriebe im Laufe der Insolvenzverfahren nach letztlich gescheiterten Sanierungsbemühungen geschlossen werden mussten.

Nach der Höhe der Passiva gereiht, handelt es sich bei der ERR Rail Rent Vermietungs GmbH um die größte Firmeninsolvenz, wobei die Gläubiger bis zur Prüfungstagsatzung Forderungen in der Höhe von ca. EUR 265 Mio. angemeldet haben.

Branchenmäßig hatte der Handel mit 1.045 Unternehmungen die meisten Insolvenzen zu verzeichnen, gefolgt vom Baugewerbe (990) und der Gastronomie (828).

■ Privatinsolvenzen

	Gesamtjahr 2013:		Gesamtjahr 2014:	
eröffnet	9.056	↓	8.407	-7,17%
abgewiesen	1.119	↓	1.057	-5,54%
gesamt	10.175	↓	9.464	-6,99%

Die Privatinsolvenzen haben um 6,99% auf 9.464 Fälle abgenommen. Dies bedeutet aber immer noch, dass österreichweit wöchentlich 182 Privatpersonen insolvent werden.

Stellt man die 8.407 eröffneten Privatkonkurse den 3.280 eröffneten Firmeninsolvenzen gegenüber, so zeigt sich, dass der im Jahr 1995 eingeführte Privatkonkurs von der Anzahl her die Firmeninsolvenz bereits bei weitem übertrifft, da ca. 72% der eröffneten Verfahren auf Privatkonkurse entfallen.

■ Privatinsolvenzen gesamt

Drastisch erhöht hat sich die Durchschnittsverschuldung von EUR 119.300,- auf EUR 177.700,-. Dies ist jedoch unter nachstehendem Vorbehalt zu sehen: Die größte Privatinsolvenz war jene des vormaligen Vorstandsvorsitzenden und späteren Aufsichtsratsvorsitzenden der Hypo Alpe Adria Bank International AG, nämlich von Dr. Wolfgang Kulterer.

Lässt man die Insolvenz Dr. Wolfgang Kulterer außer Acht, so würde sich die Durchschnittsverschuldung auf ca. EUR 106.000,- reduzieren.

Es zeigt sich insgesamt, dass vormalige Unternehmer und/oder Geschäftsführer vermehrt Schuldenregulierungsverfahren in Anspruch nehmen und sich dadurch die Verbindlichkeiten am Privatkonkurssektor erheblich erhöhen.

Die Gesamtverbindlichkeiten der eröffneten Privatinsolvenzen haben im Jahr 2014 ca. EUR 1,5 Milliarden (mit Dr. Kulterer) bzw. EUR 900 Mio. (ohne Insolvenz Dr. Kulterer) betragen.

■ Ausblick 2015

Die gedämpften Wirtschaftsprognosen, der Rekordwert an ca. 400.000 als arbeitslos gemeldeten Personen im Dezember 2014 und der damit verbundene Kaufkraftverlust am Konsumsektor, sowie die zurückhaltende Investitionsbereitschaft der Unternehmen und öffentlichen Körperschaften, werden im Jahr 2015 auch am Insolvenzsektor ähnliche Auswirkungen wie im letzten Jahr entfalten. Der AKV EUROPA rechnet damit, dass das hohe Niveau von knapp 10.000 Privatinsolvenzen gehalten wird. Im Bereich der Firmeninsolvenzen wird mit einem leichten Anstieg zu rechnen sein, da die negativen Wirtschaftsindikatoren sich meist erst mit einer Verzögerung von 6-12 Monaten in der Insolvenzstatistik niederschlagen und die restriktiven Kreditvergaben aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen auch die Wirtschaft 2015 prägen werden.

Mag. H. Musser

Geschäftsführender Direktor

Mag. F. Blantz

Geschäftsstellenleiter Graz

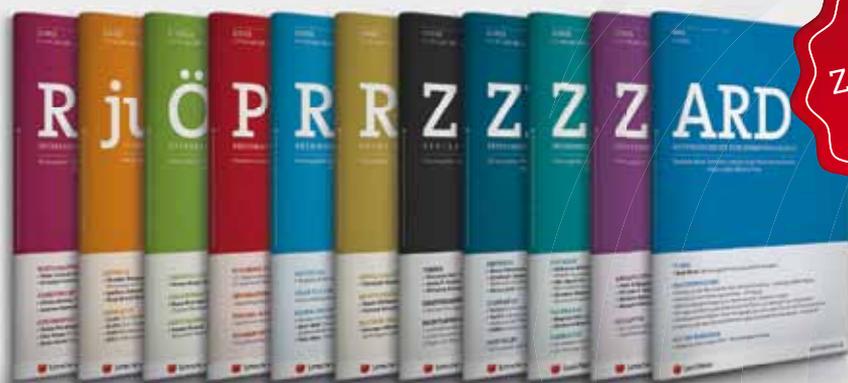
AKV EUROPA. Alpenländischer Kreditorenverband



Detaillierte Statistiken für alle österreichischen Bundesländer unter www.akv.at/aktuelles/statistiken

LexisNexis Zeitschriften

Das Wichtigste. Das Neueste. Gedruckt & *digital*.



Neu:
Zusätzliche
digitale
Inhalte!



60 Tage GRATIS Vollzugang zu ALLEN 11 Zeitschriften *digital*.

Was bringt die GesbR-Novelle?

PARLAMENT. Weitgehend unbekannt geblieben ist, dass der Nationalrat am 22.10.14 die gänzliche Neufassung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR) beschlossen hat.

De facto wurden die §§ 1175 bis 1216e ABGB gänzlich neu gefasst. Grundtenor der Novelle war und ist, dass die Einfachheit und Flexibilität der GesbR weiter beibehalten werden soll, insbesondere auch unter Hinweis darauf, dass ein Großteil der Bestimmungen dispositives Recht darstellt und sohin im Gesellschaftsvertrag davon abgewichen werden kann.

1. Vermögensordnung

Die Gesellschaftsverhältnisse werden grundsätzlich weiterhin von den Parteien (Mitgesellschaftern) durch den Gesellschaftsvertrag geregelt. Jedoch sollen durch die Gesetzesnovelle alle wichtigen Ordnungsfragen (neu) geregelt werden. Die GesbR wird aber wie auch schon bisher keine eigene Rechtspersönlichkeit entfalten, daher gibt es grundsätzlich kein Gesellschaftsvermögen bzw kann dies nur den Gesellschaftern persönlich zugerechnet werden. Jedoch sollen zum Gesellschaftsvermögen Ver-

mögenswerte gehören, die von den einzelnen Gesellschaftern zur gemeinsamen Zweckverfolgung der Gesellschaft gewidmet werden. Gesamthandigentum an körperlichen Sachen ist allerdings wie bisher nicht möglich. Demzufolge können körperliche Sachen nur im Alleineigentum eines Gesellschafter stehen, der es der Gesellschaft zum Gebrauch zur Verfügung stellt, oder im Miteigentum aller Gesellschafter zu ideellen Anteilen.

Gläubiger eines Gesellschafter können auch künftig auf gesellschaftsgebundene Miteigentumsanteile zugreifen und durch Kündigung der Gesellschaft das Auseinandersetzungsguthaben verwerten. Die Kündigung der Gesellschaft ansich bedarf allerdings der gerichtlichen Zustimmung.

2. Außen- oder Innengemeinschaft?

Eine zentrale Trennlinie verläuft zwischen Innengesellschaften (Beziehungen der Gesellschaft beschränken sich untereinander) und Au-

Übersicht der wesentlichen Änderungen:

a) Angleichung der GesbR-Bestimmungen an jene der OG (offene Gesellschaft):

Inbesondere bezüglich der Einlagen der Gesellschafter werden feste Kapitalanteile gebildet, sodass deren Ausmaß das Verhältnis der Beteiligungen bezeichnet.

b) Kündigung:

Sofern keine anderslautenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag getroffen wurden, kann ein Gesellschafter die GesbR nur unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zum Ende des Geschäftsjahres aufkündigen. Die Auflösung der

GesbR aus wichtigem Grund sowie der Ausschluss eines Gesellschafter bedürfen künftig der gerichtlichen Zustimmung.

c) Kapitalanteile werden auch für Gewinn- und Verlustbeteiligung herangezogen:

Dies gilt allerdings nur dann, sofern die Gesellschafter in gleichem Umfang zur unternehmerischen Mitwirkung verpflichtet sind. Gibt es beispielsweise auch reine Arbeitsgesellschafter in der Gesellschaft, so ist diesen vor der Gewinnverteilung ein angemessener Betrag für ihre Leistungen zu gewähren.

d) Nachschussverpflichtung:

Diese Verpflichtung ist auch ohne ausdrückliche Aufnahme im Gesellschaftsvertrag gegeben, sofern anderenfalls die Fortführung der Gesellschaft nicht möglich ist. Einer allfälligen Nachschussverpflichtung kann man sich nur durch Austritt aus der Gesellschaft entziehen.

lengesellschaften (Gesellschafter treten nach außen gemeinschaftlich auf).

Für gewöhnliche Geschäfte soll, anstatt der bisherigen Gesamtgeschäftsführung nach dem Mehrheitsprinzip, eine Einzelgeschäftsführungsbefugnis treten, jedoch steht diesbezüglich jedem Gesellschafter das Recht auf Widerspruch zu. Für außergewöhnliche Geschäfte soll das Einstimmigkeitsprinzip maßgebend sein; dies lässt sich auch auf die persönliche und unbeschränkte Haftung der Gesellschafter für gesellschaftsbezogene Verbindlichkeiten stützen. Sollte sich ein Gesellschafter willkürlich gegen Entscheidungen der anderen Gesellschafter stellen, so kann Einstimmigkeit durch Klagen auf Zustimmung erreicht werden.

Die Befugnis zur Vertretung der Gesellschaft soll grundsätzlich so weit reichen, wie die Geschäftsführerbefugnis. Es wird auch klargestellt, dass Gesellschafter einer nach außen auftretenden GesbR unbeschränkt und solidarisch für gesellschaftsbezogene Verbindlichkeiten haften.

3. Gesellschafternachfolge nach Umwandlung in OG oder KG:

Das Ein- und Austreten von Gesellschaftern ist grundsätzlich nur im Einvernehmen der bestehenden Gesellschafter möglich. Sollte ein wichtiger Grund vorliegen, so kann ein Gesellschafter

auch gegen seinen Willen ausgeschlossen werden, dies allerdings nur gerichtlich.

Bei Übertragung eines Gesellschafteranteils sollen gesellschaftsinterne Rechtspositionen automatisch auf den Erwerber übergehen. Ebenso sollen Miteigentumsanteile an beweglichen Sachen übergehen, ohne dass sie im Einzelnen übertragen werden müssen, dies soll den Gesellschafterwechsel erleichtern. Gesellschaftsbezogene Rechtsverhältnisse mit Dritten gehen auf den nachfolgenden Gesellschafter allerdings nur über, wenn die Dritten dem zustimmen. Werden diese von der Gesellschafternachfolge informiert und widersprechen sie nicht innerhalb angemessener Frist, so gilt die Zustimmung als erteilt.

4. Auswirkungen auf bereits bestehende Gesellschaften (Opting-out Variante)

Sollte kein Gesellschafter einer bestehenden GesbR innerhalb einer Jahresfrist nach Inkrafttreten der neuen Regelungen per 01.01.2015 eine Erklärung abgeben, dass das zuvor geltende Recht beibehalten werden soll, so sind die neuen Regelungen für diese Gesellschaft ab 01.07.2016 maßgeblich. Wird eine entsprechende Erklärung abgegeben (Opting-out), so gelten die neuen Regelungen für bereits bestehende Gesellschaften erst ab dem Jahr 2022.



Dr. Alexander Mirtl, M.B.L.
Schwerpunkte
Handels- und Gesellschaftsrecht
Wirtschaftsrecht
Sanierungs- und Insolvenzrecht
Stiftungsrecht
Finanzstrafrecht

Lughofer Rechtsanwälte
Graben 16, 4020 Linz,
Tel. +43 (732) 272 272
www.lughofer.com

Büro im Stadtpalais

Palais Breuner
1010 Wien

Büroräume mit besonderem Flair
(tw. Kamine und Kasettendecken)

Nutzfläche: 439 m²
Lift, gute Ausstattung
2 Garagenplätze

Tel.: 02735/2205
Info: Ing. Gerald Türk
www.metternich.at



Heid Schiefer: Kanzlei für faire Vergaben

Heid Schiefer Rechtsanwälte beraten Sozialpartner-Initiative „Faire Vergaben sichern Arbeitsplätze“ und erstellen „Österreichkatalog“



Dr. Stephan Heid und Mag. Martin Schiefer beraten die Sozialpartner-Initiative „Faire Vergaben sichern Arbeitsplätze“

Die Sozialpartner-Initiative „Faire Vergaben sichern Arbeitsplätze“ entwickelt Kriterien, die dazu beitragen, nach sozialen, umweltbezogenen und nachhaltigen Aspekten auszuschreiben und vom Gesetzgeber bei öffentlichen Vergaben von Bauaufträgen entsprechend berücksichtigt werden sollen. „Der Weg zu mehr Fairness führt nur über eine Änderung der Vergabepaxis. Dies kann einerseits der Gesetzgeber durch geeignete Rahmenbedingungen unterstützen, andererseits haben es maßgeblich die öffentlichen Auftraggeber in der Hand, Missständen im Bereich von Lohn- und Sozialdumping in ihren Ausschreibungen entgegenzuwirken,“ zeigt sich Stephan Heid überzeugt, der die Initiative seit ihren Anfängen im Frühjahr 2014 begleitet.

Österreichkatalog

Stephan Heid und Martin Schiefer stellten im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung im Parlament am 11. November klar, was die derzeitigen und zukünftigen rechtlichen Möglichkeiten und notwendigen gesetzlichen Änderungen für Vergaben nach dem Bestbieterprinzip sind. „Im Bereich der Subunternehmer-Definition besteht dringender Handlungsbedarf – der Auftraggeber muss die Unternehmen in die Ausführung bringen können, die ihm auch im Angebot genannt wurden,“ nennt Martin Schiefer ein Beispiel des präsentierten – auf zahlreichen Expertengesprächen basierenden und von Heid Schiefer Rechtsanwälte formulierten – Österreichkatalog (Download unter www.faire-vergaben.at), der entsprechende beispielhafte Muster-Ausschreibungs- und Vertragsbestimmungen enthält und die Berücksichtigung von Qualitätsaspekten bei der Vergabe öffentlicher Bauleistungen verstärken soll. Es werden dabei unter anderem konkrete Vorschläge für eine höhere Transparenz bei

Subvergaben und zur Einschränkung von Subsubvergaben (sogenannte „Kettenbeauftragungen“) gemacht. Weiters werden beispielhaft zwei Zuschlagskriterien angeführt, die neben dem Preis zur Bestbieterermittlung herangezogen werden können: die angebotene „Reaktionszeit“ für unvorhergesehene Ereignisse oder von einer Bewertungskommission zu beurteilende „Qualitätsausarbeitungen“ zum Umsetzungs- bzw. Betriebskonzept. Der Österreichkatalog zeigt somit – ergänzt durch entsprechende Vertragsbestimmungen und weitere Eignungskriterien zum Mindestumsatz und zur Bonität – den ausschreibenden Stellen verschiedene Lösungsansätze zur leichteren Verfolgung von „fairen“ Vergaben im Baubereich auf.

Bundesvergabegesetz-Novelle 2015

Zudem wird derzeit vom Bundeskanzleramt in Abstimmung mit den Bundesländern und den Interessenvertretungen eine Novelle 2015 des Bundesvergabegesetzes 2006 vorbereitet. Diese sieht unter anderem auch eine – im Vergleich zur aktuellen Rechtslage – weitreichendere Anwendung des Bestbieterprinzips bei Bauaufträgen vor. Nach Forderung der Sozialpartner-Initiative soll im Oberschwellenbereich (dh ab einem Auftragswert von mindestens EUR 5.186.000,- [exkl USt]) eine ausnahmslose Verankerung des Bestbieterprinzips für Bauaufträge gelten. Im Unterschwellenbereich soll hingegen die Wahlfreiheit – mit Ausnahme bei Bauaufträgen mit einem Auftragswert über EUR 1 Mio (exkl USt) – zwischen Billigst- und Bestbieterprinzip grundsätzlich erhalten bleiben.

Neue Seniormanagerin bei Saxinger Chalupsky & Partner Rechtsanwälte in Wien

Seit Dezember 2014 verstärkt Frau Rechtsanwältin Alice Meissner die Kanzlei am Wiener Standort als Seniormanagerin in mehreren Fachgebieten.

Frau RA Alice Meissner (36) ist Spezialistin für die Beratung chinesischer Firmen beim Kauf österreichischer Unternehmen. Ihr Verständnis für die Herausforderungen chinesischer Investoren entwickelte sie bereits vor dem Studium. Als Tochter eines in China tätigen deutschen Unternehmers und einer chinesischen Mutter genoss sie ihre Schulausbildung in Hong Kong, London, Hamburg und Sydney. Nach ersten Berufserfahrungen bei einem chinesischen Großinvestor in Sydney studierte sie Rechtswissenschaften in Hamburg und Wien. Frau Meissner wird künftig das Gesellschaftsrechts-Team und den „China Desk“ von SCWP Schindhelm erweitern. Als „One-Stop-Shop“ verfügt SCWP Schindhelm als einzige österreichische Kanzlei über ein eigenes Büro in Shanghai.



Alice Meissner



Vlnr.: GF AKV Mag. Musser, Präs. der Kärntner Anwaltskammer Dr. Murko und Dr. Jernej (AKV Klagenfurt)

AKV Neujahrsempfang

Am 16. Jänner fand in Klagenfurt der vor 15 Jahren eingeführte Neujahrsempfang des Alpenländischen Kreditorenverbandes statt, bei dem sich annähernd 200 hochkarätige Wirtschaftskapitäne, Richter, Masseverwalter und Anwälte trafen.

Der Empfang, der sich im Laufe der Jahre zu einem Treffpunkt der gesamten Kärntner Jurisprudenz entwickelt hat, fand erstmals in den Räumlichkeiten des Künstlerhauses statt. Unter den vielen interessanten Gästen sah man den Präsidenten der Kärntner Anwaltskammer Dr. Gernot Murko sowie Dr. Gerhard Brandl (Masseverwalter AvW), Dr. Ferdinand Lanker (Verteidiger Dr. Kulterer), Dr. Todor-Kostic (Verteidiger Martinz) und Filmproduzent Klaus Graf („Der Mann mit dem Fagott“).

Worauf Sie achten sollten...

Versicherungsmakler für die rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe

Josefstädter Straße 35/2
1080 Wien
Telefon 01.89.0025-30
Telefax 01.89.0025-39
info@vonlauffundbolz.at
www.vonlauffundbolz.at

Dr. jur. Hermann Wilhelmer DW-31
h.wilhelmer@vonlauffundbolz.at
Mag. Thomas Gabriel DW-32
t.gabriel@vonlauffundbolz.at
Mag. jur. Doris Veigl DW-37
d.veigl@vonlauffundbolz.at

Frechen/Köln | Hamburg | München | Wien



... ist eine maßgeschneiderte Versicherung.

Als unabhängige Spezialisten verfügen wir über langjährige und umfangreiche Erfahrung in der Gestaltung Ihres individuellen Versicherungsschutzes:

- Laufende Optimierung der Versicherungsbedingungen unter Berücksichtigung der Haftungs- und Berufstrends sowie der Entwicklungen im Versicherungsrecht
- Gestaltung des marktkonformen Versicherungsschutzes durch Quervergleich, insbesondere Ermittlung der risikoadäquaten Versicherungssummen und Prämien
- Bereitstellung hoher Versicherungssummenkapazitäten bei High-Risk-Mandaten
- Professionelle Begleitung im Schadensfall
- Tipps zu Risikomanagement und Schadensprävention

Ihre Berufshaftung: Fragen Sie den Marktführer!

Unser qualifiziertes Team berät Sie gerne – ohne Zusatzkosten.

in Kooperation mit



VON LAUFF UND BOLZ
Versicherungsmakler GmbH



Maria Hoffelner:

30 Jahre Anwältin

Frau Dr. Maria Hoffelner jubiliert: Am 29. Jänner 2015 begeht die Rechtsanwältin, die seit 2008 als Geschäftsführende Gesellschafterin bei PHH Prochaska Havranek Rechtsanwälte tätig ist, ihr 30-jähriges Dienstjubiläum. In einer Branche, die noch immer von Männern dominiert wird, ist solch ein Jubiläum keine Selbstverständlichkeit. PHH gratuliert Frau Dr. Maria Hoffelner daher ganz herzlich und ist stolz darauf, eine Rechtsanwältin mit einer solch großen Erfahrung und Expertise zu ihren Partnern zählen zu dürfen. Zu ihren Spezialgebieten zählen Familien- und Erbrecht.

Durchhaltevermögen

Dass der Rechtsanwaltsberuf ein sehr anspruchsvoller ist, steht außer Frage. Um 30 Jahre lang als Rechtsanwältin tätig zu sein, ist ein großes Maß an Durchhaltevermögen und Interesse am Beruf notwendig. Frau Dr. Maria Hoffelner geht ihrem Beruf jedoch auch nach 30 absolvierten Dienstjahren weiterhin mit Freude nach. Die Vielfältigkeit der Tätigkeit begeistert die Jubilarin noch immer und verleiht ihr Tag für Tag die nötige Motivation. Auch daran, was sie ursprünglich dazu bewegt hat, Anwältin zu werden, kann sich Frau Dr. Maria Hoffelner noch genau erinnern: „An meinem ersten Arbeitstag als Studentin in der Kanzlei Schuppich-Sporn-Winischhofer hat mich Dr. Sporn zu einer Verhandlung mitgenommen – das war so spannend, dass ich ab diesem Zeitpunkt wusste, das will ich auch können“, erzählt die Jubilarin. „Ich habe mich recht bald spezialisiert; ausschlaggebend dabei war sicherlich die große Bedeutung der Rechtsgebiete Familien – und Erbrecht für die rechtssuchende Bevölkerung. Und: ich hatte das Gefühl, dass ich auch in emotional aufgeladenen Situationen –

manchmal erst nach einer Phase der „Abkühlung“ – den Mandanten die Einsicht vermitteln konnte, dass ein Neubeginn für alle Beteiligten besser ist als ein Festhalten an nicht mehr funktionierenden Strukturen“, erörtert Frau Dr. Maria Hoffelner ihre Entscheidung.

Wie Schwangerschaft

Doch die Tätigkeit als Anwältin ist – besonders in den ersten Berufsjahren – nicht immer einfach. „Natürlich würde ich mit meiner heutigen Erfahrung einige Situationen anders angehen“, meint Frau Dr. Maria Hoffelner. „Ich hatte allerdings viele spannende und herausfordernde Causen. Aus diesen wächst natürlich die Erfahrung und die Sicherheit im Umgang mit dem Gericht und den Gegenvertretern.“ Abgesehen von diesen anfänglichen Schwierigkeiten kann sich die Anwältin jedoch an keine größeren Hürden in ihrer Berufskarriere erinnern. Auch Diskriminierungen aufgrund ihres Geschlechts gab es keine. Frauen und Männern, die eine Karriere als Rechtsanwälte anstreben, würde sie gleichermaßen mit auf den Weg geben, dass dieser Beruf sehr herausfordernd und ausfüllend ist. „Es ist eine Tätigkeit, der man nicht halbherzig nachgehen sollte, weil das nicht möglich ist. Zu Beginn meiner Laufbahn sagte mir ein Kollege, dass Anwalt sein mit einer Schwangerschaft vergleichbar ist: Es gibt nur ganz oder gar nicht. Ein bisschen Anwalt sein ist nicht möglich.“ Wer jedoch mit ganzem Herzen als Rechtsanwalt tätig ist, wird diesen Beruf auch nach 30 Jahren noch lieben. Auf die Frage, was auf Ihrem Schreibtisch neben den üblichen Büroartikeln nicht fehlen dürfe, antwortet die erfolgreiche Juristin mit einem Augenzwinkern „nicht immer, aber doch öfters: ein kleines Parfümfläschchen“.

So oder so effizient:

Spracherkennung von Grundig Business Systems



OFFLINE-SPRACHERKENNUNG mit dem Digta 7 Premium

Für wen empfiehlt sich die Offline-Erkennung?

Für den, der mobil sein will und an jedem Ort arbeiten möchte.
Sie diktieren – wie gewohnt – mit Ihrem Diktiergerät.



Sprachaufzeichnung
unterwegs



Transfer ins
PC-Netzwerk



Offline-Erkennung



Korrektur im
Sekretariat



Fertigstellung



ONLINE-SPRACHERKENNUNG mit dem Digta SonicMic II

Für wen empfiehlt sich die Online-Erkennung?

Für den, der direkt vor Ort an seinem Computer arbeiten möchte –
zum Beispiel Selbstständige, die an ihrem Arbeitsplatz effizienter
agieren möchten.



Sprachaufzeichnung
direkt am Computer



Online-Erkennung



Fertigstellung

Entdecken Sie die Vorteile der Spracherkennung DigtaSoft Voice Legal Österreich!

BÜROLAND
WIESMAYR

BÜROFACHMARKT GMBH
Garnisonstraße 13 | 4020 Linz | Tel.: +43 (0) 732 / 77 40 44
Fax: DW 21 | office@bueroland.at | bueroland.at

- Beschleunigt die Dokumentenerstellung um bis zu 50 %
- Enthält **iurisdiction®** – das speziell für Österreich entwickelte juristische Fachvokabular
- Jetzt Angebot anfordern



Datenspeicherung da capo?

SICHERHEITSPOLITIK. Nach den Terroranschlägen in Paris werden in Österreich und auch im Europäischen Parlament die Rufe nach Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung bzw. nach Speicherung von Fluggastdaten laut.



DR. GERHART HOLZINGER, Präsident des VfGH, ist klar gegen die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung. Das wäre „die falscheste Antwort auf diese Bedrohung“. Nötig sei „mehr Rechtsstaatlichkeit und nicht weniger.“

Kaum sind die schrecklichen Ereignisse von den Bildschirmen verschwunden erscheinen in den Schlagzeilen die „sicherheitspolitischen Reaktionen“. Wie es den Anschein hat, beginnt die Diskussion über eine Reihe von Maßnahmen, die Europa nicht nur verändern, sondern viele bürgerliche Freiheiten einschränken werden. Als markante Beispiele dafür sind die Wiedereinführung von Grenzkontrollen und die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung zu nennen.

EuGH und VfGH dagegen

Im April bzw. Juni 2014 haben der Europäische Gerichtshof sowie der österreichische Verfassungsgerichtshof die bis dahin bestehenden Möglichkeiten der Vorratsdatenspeicherung für unrechtmäßig erklärt. Die anlasslose Speicherung persönlicher Daten ohne konkreten Tatverdacht sei ein zu massiver Eingriff in die Grundrechte der Bürger, betonte der EuGH. Die systematische Speicherung von Telefon- und Internetdaten der Bürger war 2006 nach den Terroranschlägen von Madrid und London eingeführt worden.

Verstoß gegen Grundrechte

Gegner einer Wiedereinführung verweisen gerade in der aktuellen Situation auf Frankreich. Dort ist die Vorratsdatenspeicherung für den Zeitraum von zwölf Monaten erlaubt. Trotzdem konnten die beiden Terrorakte in Paris damit nicht verhindert werden.

Auch der deutsche Justizminister Heiko Maas (SPD) wehrt sich entschieden gegen eine Neuaufgabe der Datenspeicherung: „In Frankreich gibt es eine Vorratsdatenspeicherung, sie hat die Anschläge nicht verhindert. Die Speicherung verstößt gegen die Grundrechte.“

Außerdem wären von der anlasslosen Speicherung der Daten auch Journalisten und somit die Pressefreiheit betroffen, was er als Justizminister ablehne, meinte Maas.

Innenminister auf hartem Kurz

Sowohl der deutsche Innenminister Thomas de Maiziere wie auch die österreichische Innenministerin Johanna Mikl-Leitner gehören zu den massiven Befürwortern einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung. Mikl-Leitner sieht sich nach einem Treffen der europäischen Innenminister wenige Tage nach den Anschlägen in Paris in ihrer Position gestärkt. Auch ÖVP-Parteiobmann Reinhold Mitterlehner stößt ins gleiche Horn: er erwarte von der EU-Kommission einen „neuen Anlauf zur Vorratsdatenspeicherung“.

Grüne und Neos dagegen

Der grüne Justizsprecher Albert Steinhauser warnt in der Datenspeicherungsfrage vor Aktionismus und vor einem schrittweisen Verlust rechtsstaatlicher Standards, wie man ihn bereits in den USA beobachten könne: „Die Verteidigung der Grundrechte hat nichts mit Naivität zu tun, sie schützt das Fundament unserer Demokratie.“

Der Menschenrechtssprecher der NEOS, Niki Scherak, betont, dass „der EuGH nicht ohne Grund die Richtlinie zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung als nicht mit den Grundrechten vereinbar für ungültig erklärt“ habe. Es sei schlicht nicht erwiesen, dass die Datenspeicherung einen tatsächlichen Beitrag zur Terrorismusbekämpfung leisten könne.





EUROLINK European Business Consulting Geie

Die EUROLINKgeie, gegründet von der italienischen Anwaltskanzlei del Torre & partners, den italienischen Steuerberatungskanzleien Volpe & partners, BRC Associati, der österreichischen Steuerberatung Convisio in Villach und der Wiener Rechtsanwältin Dr. Ulrike Christine WALTER, hat es sich zur Aufgabe gemacht vor allem Unternehmer auf dem Gebiet des Zivil- und Steuerrechtes in Zentraleuropa sowohl bei der Gründung als auch in der Folge der Führung des Betriebes zu beraten und zu betreuen.

EUROLINKgeie verfügt über Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien außer in Friaul / Italien (Udine ist der Sitz der EWIV) und Österreich auch in Slowenien, Kroatien, und Bayern/ Deutschland.





Maß-Hosenanzug
78 % Schurwolle
20 % Viskose
2 % Elasthan
ab 379,- €

Maß-Bluse
96 % Baumwolle
4 % Elasthan
ab 79,- €

Gutschein
Schaltuch gratis!

Einlösbar in der Filiale Wien.

www.kuhn-masskonfektion.com
Landskronengasse 1-3 · 1010 Wien · Mo-Fr. 10.30-19.00 Uhr · Sa. 10.00-16.00 Uhr

Top-Seminare für Führungskräfte

Seminarreihe

Unternehmensstabilisierung TPA Horwath

Start: Mo 16.2.2015, Beitrag: € 945,-

Trainer: Mag. Martin Buchegger, MBA

Details unter www.wifiwien.at/241804

Seminarreihe Governance als

Führungsverantwortung TPA Horwath

Start: Mi 18.3.2015, Beitrag: € 945,-

Trainer: MMag. Roland Strauss

Details unter www.wifiwien.at/243604

Kurzlehrgang: Recht kompakt

Termin: Do-Sa 19.-21.3.2015, Beitrag: € 1.350,-

Lehrgangleiter: Univ.-Prof. DDr. Thomas Ratka, LL.M.

Details unter www.wifiwien.at/241904



Alle Infos unter

www.managementforum.wien/15jahre

Information und Anmeldung:

Mag. Alexandra Konrad, T 01 476 77-5234, Währinger Gürtel 97, 1180 Wien

(* Aktion gültig bis 15.2.2015 für Seminare des WIFI Management Forums, ausgenommen Kongresse und Impulstage. Weitere geltende Bedingungen unter www.managementforum.wien/15jahre.)

www.wifi.at/managementforum



Rummel / Lukas
„Kommentar ABGB“

Die 4. Auflage startete im Dezember 2014 mit den Teilbänden:

- Erbrecht (§§ 531 – 824 ABGB)
 - Vertragsrecht (§§ 859 – 916 ABGB).
- Der Kommentar umfasst in der 4. Auflage das ABGB, EheG, KSchG und FAGG und IPRG und die VO Rom I – III und wird in ca. 20 Teilbänden erscheinen.

Herausgeber sind der em. o. Univ.-Prof. Dr. Peter Rummel, Linz und Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz.
(EUR 194,- / ISBN 978-3-214-16443-0)



Apathy / Iro / Kozioł
„Österreichisches Bankvertragsrecht“

Thematisch werden rechtliche Bestimmungen aufgegriffen, die die Beziehungen zwischen Banken und Kunden einerseits und zwischen Banken und Aufsichtsbehörden andererseits regeln.

Die Reihe richtet sich an eine breite Leserschaft – von Bankjuristen und Bankangestellten bis hin zu Wirtschaftsjuristen. Ein Autorenteam aus Wissenschaft und Praxis bereitet den Stoff systematisch und leicht verständlich auf. Um die Relevanz für die tägliche Arbeit mit einschlägigen Problemen sicherzustellen, konnten für die zweite Auflage für viele Bereiche Mitarbeiter aus der Bankpraxis gewonnen werden, die den betreffenden Autor unterstützend beraten. Damit sind die Bände dieser Reihe nicht nur für Juristen mit Schwerpunkt Bankrecht ein wertvoller Begleiter.
(EUR 109,- / ISBN 978-3-7046-6328-3)

Bücher im Jänner 2015

NEU IM REGAL. Strafverfahren / Kommentar zum ABGB / Bankenvertragsrecht / Prozessformularbuch / Immaterialgüterrechte und Wettbewerbsrecht



Nimmervoll
„Das Strafverfahren“

Dieses Werk umfasst das gesamte Strafverfahren von dessen Beginn bis zur rechtskräftigen Erledigung und geht mit der Darstellung praxisrelevanter Nebengesetze sogar darüber hinaus. Die Gliederung folgt dabei nicht der Abfolge des Gesetzes, sondern einem chronologischen „roten Faden“, der dem tatsächlichen Ablauf eines Strafverfahrens folgt und nach Themengebieten zusammenfasst. Unterstützt von einer Vielzahl an Beispielen richtet sich dieses Buch einerseits an Richteramts- und Rechtsanwaltsanwärter bei der Prüfungsvorbereitung, andererseits an (jungernannte) Richter im Strafrechtsbereich, Staatsanwälte und Verteidiger, denen es im Arbeitsalltag als Nachschlagewerk hilfreich ist. Das Werk befindet sich auf dem Stand der Rechtslage zum 1.1.2015, die Änderungen durch das StPO-Änderungsgesetz 2014 (BGBl I 71/2014) wurden bereits eingearbeitet.
(EUR 98,- / ISBN 978-3-7007-5965-2)



Vorwerk
„Das Prozessformularbuch“

Das Prozessformularbuch ist Praxishandbuch und Formularbuch in einem: Durch diese Kombination findet der Rechtsanwalt mit denkbar geringem Zeitaufwand für jedes Begehren seines Mandanten genau die richtige Antwort und gleichzeitig das passende Muster, das er für den jeweils nächsten Schritt benötigt. Dabei wird so gut wie jede Verfahrenssituation behandelt, so dass man mit dem Werk – von der Übernahme des Mandats bis zur Zwangsvollstreckung – schnell zum Erfolg gelangt. Neben den klassischen verfahrensrechtlichen Themen bieten die Autoren geballtes Expertenwissen zu allen gängigen Rechtsgebieten so bekommt man das tägliche Arbeitsgebiet in den Griff, aber auch Rechtsgebiete, mit denen man nur hin und wieder in Berührung kommt. Alle Reformen und aktuelle Rechtsprechung wurden eingearbeitet.
(EUR 139,- / ISBN 978-3-504-07018-2)



Thomas Olechowski
„Rechtsgeschichte“

Es ist das Ziel dieses Lehrbuches, die einzelnen Immaterialgüterrechte und das Wettbewerbsrecht sowie deren Wechselwirkungen in überschaubarer und strukturierter Form darzustellen. Behandelt werden das Patentrecht, Musterschutzrecht, Markenrecht, Urheberrecht, Fragen der Rechtsdurchsetzung und des anwendbaren Rechts. Der Schutz von Immaterialgütern steht in enger Beziehung zum Wettbewerb und zum Wettbewerbsrecht als rechtlicher Rahmenordnung. Das UWG dient der Verhinderung unfairer Geschäftspraktiken, das Kartellrecht der Erhaltung kompetitiver Marktstrukturen. Das Buch gibt eine Einführung in Grundlagen, Ziele und wichtigste Regelungsbereiche des Lauterkeitsrechts und des Kartellrechts und stellt die kartellrechtlichen Grenzen der Verwertung von Immaterialgüterrechten dar.
(EUR 14,60 / ISBN 978-3-7089-1190-8)

Stirbt der Kapitalismus?“

VISIONEN. Fünf Wissenschaftler analysieren den Zustand des dominierenden Wirtschaftssystems und schauen voraus auf die nächsten dreißig Jahre. Gute Aussichten sehen anders aus.

Eines vorweg: Die fünf Universitätsprofessoren stammen aus den USA und England, nicht aus „linken“ Hochschulen Europas. Umso interessanter, wie trüb sie die Aussichten des Kapitalismus zeichnen. Wenig ist von der legendären „inneren Erneuerungskraft“ dieses dominierenden Wirtschaftssystems zu lesen, viel dagegen von Entwicklungskrisen, die die gesellschaftliche und politische Balance auf der ganzen Welt gefährden.

Aus dem Gleichgewicht

Immanuel Wallerstein, Begründer der „Weltsystemanalyse“ ortet den Übergang vom Funktionieren des Kapitalismus in Richtung Anfälligkeit und Beschädigung am Anfang der 1970-er-Jahre. Der größte Wirtschaftsboom aller Zeiten geht damals zu Ende, die 1968-er-Revolution verändert global die Wertehaltungen und die „Finanzialisierung“ des Weltsystems beginnt: „Der Grundmechanismus der Spekulation ist die Förderung des Konsums durch Verschuldung“. Die Folgen sind bekannt: Geplatzte Blasen 1973, 1979, 1982, 2008.

Sein düsteres Fazit: „Das Hauptproblem jeder Regierung in aller Welt... ist heute die Abwendung eines Aufstands von Beschäftigungslosen im Verbund mit den Mittelschichten, die um ihre Ersparnisse und Renten bangen.“

„Ende der Mittelschicht“?

Randall Collins, Professor für Soziologie an der Universität Pennsylvania: „Bis in die 1980-er und 1990-er-Jahre ersetzte die Mechanisierung hauptsächlich Handarbeit. Im jüngsten Technologieschub erleben wir nun die Rationalisierung der Verwaltungsarbeit, die Schrumpfung der Mittelschicht.“ Die neuen Informationstechnologien bringen, wie er schreibt, zwar neue Tätigkeiten hervor, schafften aber keine bezahlten Arbeitsplätze in dem Maße, wie sie sie vernichteten: „Größere Vernetzung führt zu größeren Jobkonkurrenz und nagt an den Gehältern der Mittelschicht.“ Dies vor allem deshalb, weil viele Mittelschichtarbeitsplätze mittlerweile am globalisierten Arbeitsmarkt gehandelt würden.

Die Ablösung der Finanzwirtschaft von der Realwirtschaft schaffe „Metamärkte“ und „Pyramiden“, die nur noch einem kleinen Teil der Bevölkerung zugänglich seien.

In seiner Agonie träume der Kapitalismus Folgendes: „Niemand verrichtet wirklich produktive Arbeit, alle leben von Finanzgeschäften.“

Collins sieht den Kollaps vor der Tür: „Wir können durchaus im Jahr 2040 eine strukturelle Beschäftigungslosigkeit von 50 Prozent erreichen, und bald darauf 70 Prozent.“

Abschied von Zuwachsraten

Michael Mann, Professor für Soziologie in Los Angeles, sieht die Zukunft des Kapitalismus freundlicher: „Wenn ich mich spontan entscheiden müsste, welches Szenario für die Zeit um 2050 am wahrscheinlichsten ist (sofern nichts Weltbewegendes dazwischenfunkt), würde ich auf einen globalen Kapitalismus mit niedrigem Wachstum tippen, der in aller Welt für gleichere Bedingungen sorgt, mit einer mal beschäftigten, mal beschäftigungslosen Unterschicht von 10 bis 15 Prozent der nationalen Bevölkerungen,... die stark den sich industrialisierenden Ländern des 19. Jahrhunderts ähnelt. Ich erwarte keine großen Revolutionen.“

Als konkrete Bedrohungen für sein Szenario nennt Michael Mann die Atombombe und den Klimawandel. Die Atombombe in Terroristenhand würde die Welt schlagartig verändern, mit der Negierung des Klimawandels entziehe sich die Menschheit ganz langsam die Lebensgrundlagen.

Versöhnlicher Schluss

Die fünf Autoren, unter ihnen immerhin auch Craig Calhoun, Direktor der London School of Economics, formulieren abschließend ihren festen Glauben an die Kreativität und den Pragmatismus der Menschheit: „Wer die Befürchtung hegt, dass der Postkapitalismus zu einer Periode der tödlichen Stagnation führen wird, liegt mit Sicherheit falsch... Nach der Krise – und, wie einige von uns vorhersagen, dem postkapitalistischen Übergang um die Mitte des 21. Jahrhunderts – wird eine Menge geschehen.“



„Stirbt der Kapitalismus?“
Campus Verlag
EUR 25,60
ISBN 978-3-593-50176-5

Amokläufe zu verhindern?



SAARBRÜCKENER GEWALT-FORSCHER: Amokläufe könnten im Vorfeld erkannt und verhindert werden. Tatmotiv ist meist unbändige Wut auf nicht greifbare Gegner.

Christoph Paulus erforscht Amokläufe. Hunderte Informationen über mehrere Dutzend Amokläufe hat der promovierte Saarbrückener Bildungswissenschaftler und Aggressions-Forscher, der auch bereits Täterprofile für die Polizei erstellt hat, zusammengetragen. Er analysiert die Taten, die Täter und ihr Umfeld, sucht in den Daten mit statistischen Methoden nach Übereinstimmungen, typischen Abläufen und Mustern. Sein Ziel ist es, die Gefährdung durch potenzielle Täter etwa nach Drohungen schon im Vorfeld einschätzen und dadurch Amokläufe verhindern zu können. Es gibt Merkmale und bestimmte Muster in den Profilen der Täter, die bei allen Amokläufen, die Christoph Paulus analysierte, teils bis ins Detail übereinstimmen.

Ähnlichkeiten im Vorfeld

Bestimmte Phasen, die der Täter im Vorfeld der Tat durchläuft, sind auffallend ähnlich, bis hin zu typischen Geschehnissen und Umständen in seinem Umfeld. „Für jugendliche Amokläufer sind eine Persönlichkeitsstörung, eine aggressive, gewaltbereite Grundhaltung, gesteigertes Interesse an Waffen und der Zugang zu Waffen charakteristisch. Bei Erwachsenen kommen zu

Persönlichkeitsstörung und Waffenzugang typischerweise ein geringes Selbstbewusstsein, niedrige Frustrationstoleranz, familiäre Probleme und eine Wahrnehmung der Umwelt als Bedrohung hinzu“, erläutert Christoph Paulus erste Ergebnisse seiner Analysen.

Der Bildungswissenschaftler befasst sich in seiner Forschung seit Jahren mit Aggression und extremer Gewalt, insbesondere auch mit Jugendgewalt. Die Datensammlung über Amokläufe – bislang rund 60 Fälle vor allem aus den USA und Europa – wertet er unter anderem mit statistischen Verfahren aus, um Übereinstimmungen zu finden. „Bei den genannten Tätermerkmalen liegen die statistischen Konsistenz- und Abdeckungswerte bei 1,000000 oder 0,909091 – das bedeutet, dass sie in allen untersuchten Fällen identisch sind oder annähernd identisch übereinstimmen“, erläutert Paulus. Auf diese Weise will er wissenschaftlich fundierte, feinmaschige Kriterien herausarbeiten, anhand derer das Gefährdungspotenzial der möglichen Täter in einem frühen Stadium beurteilt werden kann und zum Beispiel Amokdrohungen darauf überprüft werden können, ob es sich um eine ernsthafte Bedrohung oder nur Scheindrohungen eines Trittbrettfahrers handelt. Die Daten über

„Nicht alle gegen einen, sondern einer gegen alle.“

Amokläufe trägt Paulus zusammen aus Informationen von Staatsanwaltschaften, Polizei, FBI, aber auch aus Informationen aus den Medien, die er mit weiteren Quellen absichert.

Paranoid oder narzistisch

„Die bisherigen Auswertungen haben gezeigt, dass bei allen untersuchten Amokläufern eine paranoide oder narzistische Persönlichkeitsstörung vorlag“, sagt Paulus. Deshalb kann hier auch geholfen werden. „Eine solche Persönlichkeitsstörung kann therapiert werden. In allen Phasen vor dem Amoklauf kann die Spirale unterbrochen werden, entscheidend ist, das Gefährdungspotenzial zu erkennen.“

Motivation des Amokläufers ist Wut. „Sie begehen ihre Taten aus einer unbändigen Wut heraus auf eine nicht greifbare Gruppe: etwa die Schule, die Lehrer, die Schüler“, erklärt Paulus. Von außen betrachtet stehen sie als Außenseiter außerhalb der Gruppe. „Aber oft schließt nicht die Gruppe den Einzelnen aus, sondern es ist genau umgekehrt: Sie isolieren sich selbst, weil sie nicht dazugehören wollen, etwa weil sie sich der Gruppe überlegen fühlen. Also nicht alle gegen einen, sondern einer gegen alle“, sagt der Gewalt-Forscher und ergänzt: „In der Regel sind Amokläufer keine Mobbingopfer.“

Lange vor der Tat durchlaufen die späteren Täter typische Stadien. „Es ist ein Prozess, der sich über Jahre hinzieht“, sagt Paulus. Kritik oder Ablehnung werden als schwere persönliche Niederlage empfunden, die Umwelt nimmt immer bedrohlichere Züge an, die Sichtweise der Welt verdunkelt sich zunehmend, der Täter durchläuft Phasen des Grübelns. „Auf Frust- und Trauerphasen folgen depressive Zustände. Irgendwann schlägt Trauer in Ärger, dann in Wut um, die sich zunehmend steigert und denen er nichts entgegenzusetzen hat, weil Handlungsalternativen für ihn fehlen“, sagt Paulus.

Tat-Ankündigung

Die Täter kündigen oder deuten ihre Taten an, meist innerhalb einer bestimmten Gruppe. „Diese Äußerungen, so genannte Leakings, werden dann aber fatalerweise nicht ernst genommen. Wer etwa im Internet oder sozialen Netzwerken Andeutungen auf Amokläufe findet, typische Sätze sind etwa `Von mir werdet ihr noch hören. Meine Trauer schlägt in Wut um`, sollte umgehend die Polizei informieren, die den Fall überprüft. Lieber einmal zu viel warnen, als die Chance zu verpassen, den Amoklauf zu verhindern“, sagt Paulus.



DR. CHRISTOPH PAULUS
erforscht Amokläufe. Hunderte Informationen über mehrere Dutzend Amokläufe hat der promovierte Saarbrückener Bildungswissenschaftler und Aggressions-Forscher, der auch bereits Täterprofile für die Polizei erstellt hat, zusammengetragen.

WEREALIZEVISIONS WEGRAZ

Villenlage - **GRAZ** - Geidorf

Dienstleistungs- und Büroflächen zu mieten

Flächen von ca. 100 bis 300 m²

Hochwertiger Neubau

Moderne Architektur

Mitgestaltung noch möglich

Parkähnliche Gartengestaltung

Bezugsfertig ab 2016

Tiefgarage vorhanden

Provisions frei



„Nie wollte ich erwachsen werden...“

GEDICHTE. Der Vorarlberger Rechtsanwalt Alexander Jehle begann im Jahr 2013 mit dem Schreiben. Anlass war seine Wortlosigkeit angesichts des Todes der Mutter eines Freundes, 30 Jahre zuvor.

Nie wollte ich erwachsen werden, wie wehrte ich mich gegen all das Sterben. Augenblicke, Tage, Jahre vergehen ungelebt – im Glauben ewig zu leben.“ So beginnt ein Gedicht, mit dem Alexander Jehle auf das Thema Tod anspielt, das ihn verfolgt, seit er 12 Jahre alt war.

Sprache gefunden

Mit einem gleichaltrigen Freund stand er damals vor dem offenen Sarg von dessen Mutter. Er erinnert sich: „Ich wusste nicht, was ich sagen sollte. Und ich sagte: ‚Mein Beileid.‘“

2013, 30 Jahre später, fand er bessere Worte. Zufällig, wie er sagt. Er schrieb vor sich hin und es entstand – ein Gedicht: „Nabelschnur“ (siehe unten). Alexander Jehle mag das Schreiben, „um etwas mitzuteilen“, es macht ihm aber auch „pure Freude“. Die Begeisterung ist ihm nicht nur anzuhören, sie spricht aus den Texten, mit denen er sich aus verschiedenen Perspektiven dem Leben und dem Tod nähert. Seine Sprache ist genau, schmucklos, alemannisch asketisch. Angesichts überwiegend streng strukturierter Texte gewährt man für einige wenige Ausrutscher in Richtung Pathos mildernde Umstände.

Gedichte Alexander Jehle

Entwicklung

*Es gab eine Zeit
da war die Erde eine Scheibe
die Sonne drehte sich um die Erde
und die Seelen brannten im Fegefeuer*

*Heute
wissen wir alles besser
wissen wir alles
haben aber
vergessen
dass
die Wahrheit von heute
der Irrtum von morgen ist*

Recycling

*Sorgen falten
zu Flugzeugen
aus Zeitungspapier
die in den Himmel fliegen
und sie dann
zu gegebener Zeit
entsorgen
die gefalteten Sorgen
im Altpapier*

Nabelschnur

*Wenn eine Mutter
gehen muss
dann fehlt für immer
der letzte Kuss*

*Ein Teil von dir
ist mit ihr gestorben
Ein Teil von ihr
lebt weiter –
in deinem Leben geborgen*

*Liebe und Tod
traurig schöne
geheimnisvoll ewige
Verbundenheit*

Besitztum

*Wenn du keine Zukunft mehr hast
Dann hast du immerhin noch
deine Gegenwart
und die immerhin
immer*

*Wir sind
zeitlebens
beschenkt
mit
Lebenszeit*

Fallen

*Und wenn ich
einmal nur in meinem Leben
nur für die Dauer eines Augenblicks
alles
was mich bewegt
und immerzu beschäftigt
loslassen könnte
Ich würde fallen
unendlich tief*

*bis in den Himmel
hinein*

„Wer ist eigentlich in mir,
wenn ich außer mir bin?“

Das zweite Leben des Alexander Jehle ist jenes des Anwalts. Nach seiner Konzipientenzeit beim Feldkircher Anwalt-Künstler Gerold Hirn wurde Dr. Alexander Jehle bereits mit 29 Jahren (1999) als Rechtsanwalt eingetragen. Mit zwei Kollegen (Dr. Amann, Dr. Juen) führt er eine Kanzlei in Rankweil.

Anwalt und Kulturmensch

Neben seiner juristischen Tätigkeit ist er Mitglied des Vorstands des Vereines Kultur.LEBEN in Feldkirch, der Veranstaltungen organisiert, bei denen bekannte Größen der Literatur, des Kaba-

retts und der Musik auf ihre Gagen verzichten. Die Erträge fließen der Vorarlberger Caritas zu. Als Autor, als Schreibender hat Alexander Jehle bereits zwei Gedichtbände veröffentlicht (siehe rechts unten), der erste steht bereits in dritter Auflage.

Advokatur und Schreiben sind für Jehle zwei getrennte Welten, die sich gegenseitig weder überschneiden noch stören oder beeinflussen. Nur eine Parallele sieht der Anwalt-Schriftsteller Jehle: „Das Zuhören. In der Kanzlei höre ich meinen Klienten zu, beim Schreiben höre ich mir selbst zu.“



Dr. Alexander Jehle
Rechtsanwalt/Autor
www.amann-jehle-juen.at

Finderlohn

*Ich möchte mich verkriechen
in dir*

*Einmal fühlen
wie du fühlst
einmal denken
wie du denkst
und einmal lieben
möchte ich
wie du liebst*

*Deine Ohnmacht
möchte ich spüren
dein Lachen lachen
deine Träume träumen
deine Wünsche wünschen*

*Ich möchte mich
verkriechen
in dir
In dir
möchte ich
finden
zu mir*

Vorrangverzicht

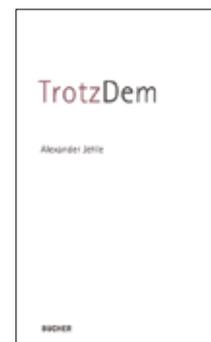
*Auf der Überholspur
des Lebens
plötzlich innehalten
und einen Igel
die Straße queren
lassen
und dann
loslachen
und
endlich
bei sich
ankommen*

Besuch

*Wer ist
eigentlich
in mir
wenn ich
außer mir
bin?*



BUCHER Verlag:
„und immer
wieder leben“
ISBN: 978-3-99018-249-9
EUR 14,50



„TrotzDem“
ISBN: 978-3-99018-299-4
EUR 14,80

Blinde Juristen in Österreich

CHANCE. Bei Einstellung blinder Juristen übernimmt das Sozialministerium die Kosten des zusätzlichen Organisationsaufwandes.

Die Arbeitsweise blinder Juristen unterscheidet sich von der ihrer sehenden Kollegen lediglich dadurch, dass sie sich zum Ausgleich ihrer Beeinträchtigung spezieller technischer Hilfsmittel bedienen. So wird bei der Arbeit am Computer der Bildschirm durch eine sogenannte „Braillezeile“ ersetzt. Das ist ein Ausgabegerät, welches in der Lage ist, den auf dem Bildschirm angezeigten Text in Brailleschrift darzustellen. Der Text wird durch Abtasten der Braillezeile mit den Fingerkuppen gelesen.

Keine finanzielle Mehrbelastung für Kanzleien bei der Einstellung blinder Juristen

Der Tätigkeitsbereich eines Juristen beinhaltet allerdings praktisch immer auch Aufgaben, die ohne Unterstützung einer sehenden Person

nicht erledigt werden können. Dieses Problem kann durch die Inanspruchnahme von persönlicher Assistenz am Arbeitsplatz gelöst werden. Das bedeutet, dass dem blinden Juristen ein persönlicher Assistent zur Seite gestellt wird, der beispielsweise zu Außenterminen begleitet oder handschriftlich verfasste Texte vorliest. Bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nimmt der blinde Jurist die erwähnten Anpassungen seines Arbeitsplatzes vor. Die dadurch anfallenden Kosten werden zur Gänze vom Sozialministerium Service übernommen und aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds finanziert. Auch die Kosten der persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz trägt das Sozialministerium Service, so dass dem Dienstgeber durch die Anstellung eines blinden Juristen keinerlei finanzieller oder administrativer Aufwand erwächst.



Blinde Juristin sucht Ausbildungskanzlei in Wien

Ich habe an der Universität Wien Rechtswissenschaften studiert und mein Studium im Juni 2011 abgeschlossen. Von November 2011 bis März 2012 absolvierte ich meine Gerichtspraxis am Bezirksgericht Innere Stadt (Abtei-

lung für Strafsachen) sowie am Handelsgericht Wien. Im Juni 2012 habe ich eine Stelle als juristische Mitarbeiterin im Büro des Anwaltes für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen angetreten. Zu meinen Aufgaben gehörten unter anderem die rechtliche Beratung und Unterstützung von Klienten des Behindertenanwaltes, insbesondere die Teilnahme an Schlichtungsverfahren gemäß §§ 14 ff des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, die rechtliche Aufbereitung von Sachverhalten, die an den Behindertenanwalt herangetragen wurden sowie die Erstellung von Fachbeiträgen für den jährlichen Bericht des Behindertenanwaltes über seine Tätigkeit an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Bereits während des Studiums war es mein Wunsch, künftig als Rechtsanwältin tätig zu sein. Ich habe mich nun dazu entschlossen, dieses Berufsziel zu

verwirklichen und bin auf der Suche nach einer Anstellung als Rechtsanwaltsanwärterin. Neben dem Medizinrecht, in welchem ich im Rahmen meines Studiums eine Schwerpunktausbildung absolviert habe, gilt mein besonderes Interesse dem Arbeits- und Sozialrecht sowie dem Bestandsrecht. Da ich auf Grund meiner Beeinträchtigung keinen Führerschein besitze, sollte die Kanzlei mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Um alle mir übertragenen Aufgaben erledigen zu können, werde ich die beschriebenen technischen Hilfsmittel nutzen sowie persönliche Assistenz am Arbeitsplatz in Anspruch nehmen. Nach Kontaktaufnahme übermittle ich Ihnen gerne meine vollständigen Bewerbungsunterlagen.

Mag. Susanne Sulzbacher
E-Mail: s.sulzbacher@aon.at

Werte binden Mitarbeiter

Wenn Mitarbeiter das Unternehmen verlassen kostet das Geld. Know-how über Kunden, Produkte, Finanzen etc. gehen verloren. Einer der Schlüssel, um Fluktuation gering zu halten, sind gelebte Werte.

Grundsätze und Prinzipien regulieren das Handeln der Menschen. Organisationen und Teams haben gemeinsame Normen und Werte. Egal ob diese ausgesprochen sind oder nicht, sie bestehen. Fredmund Malik nennt sie „the spirit of the organisation“.

Werte schaffen Klarheit für Kunden und binden Mitarbeiter. Sich mit seinen Werten aktiv auseinander zu setzen schafft daher einen Marktvorsprung und ist ein Wertschöpfungspotential, das leicht zu heben ist!

Ob Mitarbeiter mit großer Freude und Engagement bei der Sache sind und in Ihrem Unternehmen bleiben hängt davon ab, ob:

- sie sich einbringen können und ausreichend Freiraum besteht, um auch eigene Gedanken umsetzen zu können,
- ein gutes Klima zwischen Mitarbeitern untereinander und Vorgesetzten besteht und auch einmal gelacht werden darf,
- Vertrauen höher bewertet wird als Kontrolle,
- lebenslanges Lernen ermöglicht wird oder für Juristen besonderes schwer,
- es einen konstruktiven Umgang mit Fehlern gibt.

SERVICE
Unternehmens-
Juristen »



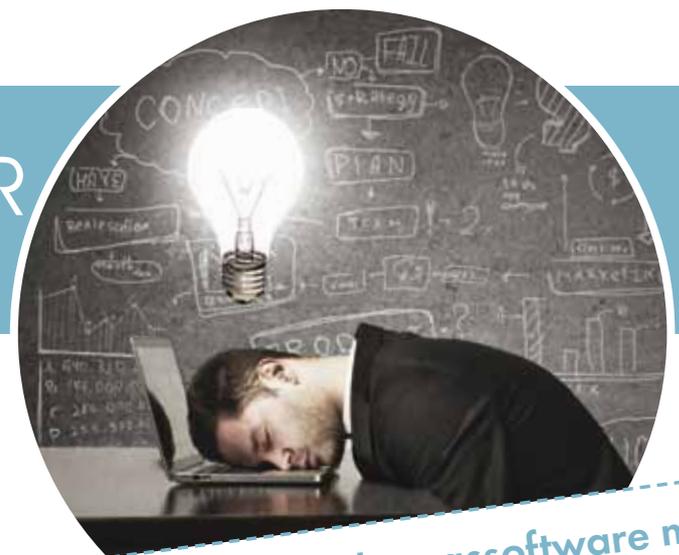
Dr. Franz Brandstetter
ist Jurist und Unternehmensberater
sowie Herausgeber des Fachbuches
„Rechtsabteilung und Unternehmenserfolg“
(Lexis Nexis). In *anwalt aktuell* gibt er
regelmäßig Tipps für Rechtsabteilungen.

CONTRACT CREATOR

“... the future of legal service”*

Software basierte Vertragserrichtung für Rechtsanwälte und Notare

- arbeitet mit Ihren eigenen Vertragsvorlagen und Templates
- ermöglicht Ihren Mitarbeitern, widerspruchsfreie und vollständige Verträge mit wenigen Klicks zu erstellen
- nützt Ihr Know-How optimal und sichert Ihr Wissen
- ist schnell und kann als “Software as a Service” unkompliziert in Ihrer Kanzlei eingesetzt werden
- reduziert Haftungsrisiko und spart Zeit und Geld



Die Vertragserrichtungssoftware mit
“WENN UND ABER”

Dr. Franz Brandstetter
UNTERNEHMENSBERATUNG

yec
your eConsultants

*Richard Susskind, Tomorrow's Lawyers, Oxford University Press 2013”



CURIOSA aus Gesetz & Verwaltung

DIE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Hiermit kündige ich Ihre Haftpflichtversicherung, Ich bin derzeit in Haft und brauche daher keine Haftpflichtversicherung.
(CH Mobiliarversicherungsgesellschaft Bern, 2009/16)

BEARBEITUNG VON ANTRÄGEN

Persönliche Angaben zum Antrag sind freiwillig. Allerdings kann der Antrag ohne die persönlichen Angaben nicht weiterbearbeitet werden.
(Formular Postgirodienst – D)

TIERE ALS WAFFEN

Bei einem Falken handelt es sich um eine Jagdwaffe iSd § 32 Abs 1 Vorarlberger Jagdgesetz. Dass es sich bei dem gegenständlichen Falken um eine Jagdwaffe im Sinne des § 32 Abs 1 Jagdgesetz handelt, ergibt sich aus dem gegenständlichen Gutachten des Jagdsachverständigen. Im Übrigen ist hier darauf hinzuweisen, dass unter „Waffen“ auch die Krallen der Greifvögel (mhd. wafen) handelt (Brockhaus/Wahrig, Deutsches Wörterbuch zum Begriff „Waffe“).
(Landesverwaltungsgericht Vorarlberg vom 13.01.2014, GZ LVwG-1-1131/12)

§ 32 Abs 1 Vorarlberger Jagdgesetz lautet:

Verhalten jagdfremder Personen im Jagdgebiet:

(1) Es ist verboten, sich ohne schriftliche Bewilligung des Jagdnutzungsberechtigten mit einer Jagdwaffe oder mit einem anderen zum Erlegen oder Einfangen von Wild geeigneten Gerät im Jagdgebiet außerhalb von Grundflächen gemäß § 6 Abs. 4 lit. a, b und d sowie der Straßen, die für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, aufzuhalten.

GELSENMONITORING

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) führt seit 2011 ein Gelsen-Monitoring in Österreich durch, um die Ausbreitung exotischer Stechmücken und neuer Krankheitserreger zu überwachen.

In allen neun Bundesländern werden an bislang 37 ausgewählten Standorten im Kulturland (Landwirtschaft) Gelsen mittels speziellen Fallen gesammelt. Die angestrebte Menge liegt bei etwa 5.000 Exemplaren pro Jahr. Besonderes Augenmerk gilt der Suche nach den Arten *Aedes japonicus* (Asiatische Buschmücke) oder *Aedes albopictus* (Asiatische Tigermücke). Die Fallen-Standorte wurden österreichweit insbesondere entlang der üblichen Verbreitungsgebiete an Flüssen und Seen gewählt: im Osten entlang der Donau, March und Thaya sowie in der Region Neusiedler See, im Süden entlang der Mur und Drau sowie in der Grenzregion zu Slowenien im Westen in Seengebietern und höher gelegenen Regionen.

In Österreich gibt es derzeit ca. 40 verschiedene Gelsen-Arten aus sechs verschiedenen Gattungen. Von den 2011 im Rahmen des AGES-Monitorings im Sommer und Spätherbst gesammelten 4.184 Gelsen waren 3.673 (über 90 Prozent) den heimischen Haus-Gelsen *Culex pipiens* zuzuordnen. Ein Nachweis der gesuchten exotischen Stechmücken und neuartiger Krankheitserreger liegt bislang nicht vor.

Die Zahl der Gelsen-Fallen soll in Zusammenarbeit mit den Landesbehörden und dem Bundesministerium für Gesundheit weiter optimiert und so das Monitoring verfeinert werden.

(HP der AGES 11.01.2013, Die Anzahl der gefangnen Gelsen ist der HP der AGES zwischenzeitig – nach einer Lesung der Autoren – nicht mehr zu entnehmen)

Gefunden von:

MANRED MATZKA

Jg. 1950, Dr. iur.
Universitätsassistent 1972-1975,
Verfassungsdienst Bundeskanzleramt 1980-1987,
Kabinettschef BM f. Inneres 1989,
Sektionschef BM f. Inneres 1993,
Leiter Sektion 1 (Präsidium) Bundeskanzleramt 1999.
Autor zahlreicher Bücher und Aufsätze im juristischen und kulturellen Bereich.

MEINHARD RAUCHENSTEINER

Jg. 1970, Dr. phil.
Journalist, unter anderem für „Frankfurter Hefte“ oder „morgen“,
Pressesprecher Bundespräsident Fischer, seit 2007 Berater des Bundespräsidenten für Wissenschaft, Kunst und Kultur.
Buchautor „Das kleine ABC des Staatsbesuchs“.

THEODOR THANNER

Jg. 1960, Dr. iur.
Leiter der Rechtssektion im BM für Inneres, Führungspositionen im Bundeskanzleramt sowie im BM für Landesverteidigung, seit 2007 Generaldirektor für Wettbewerb.
Dr. Thanner ist unter anderem Mitglied des Datenschutzzrates und fachkundiger Laienrichter am Bundesverwaltungsgericht.

IMPRESSUM

anwalt aktuell

Herausgeber & Chefredakteur:

Dietmar Dworschak
(dd@anwaltsaktuell.at)

Verlagsleitung:

Beate Haderer
(beate.haderer@anwaltsaktuell.at)

Grafik & Produktion:

Othmar Graf
(graf@anwaltsaktuell.at)

Autoren dieser Ausgabe:

Dr. Brigitte Birnbaum,
Stephen M. Harnik N.Y.,
Dr. Franz Brandstetter,
Dr. Alexander Mirtl, M.B.L.
Heid Schiefer Rechtsanwältin

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:

Dworschak & Partner KG,
5020 Salzburg, Österreich,
Linzer Bundesstraße 10,
Tel.: + 43/(0) 662/651 651,
Fax: DW -30
E-Mail: office@anwaltsaktuell.at
Internet: www.anwaltsaktuell.at

Herstellung: Druckerei Roser,
5300 Hallwang
Auflage: 30.000 Exemplare

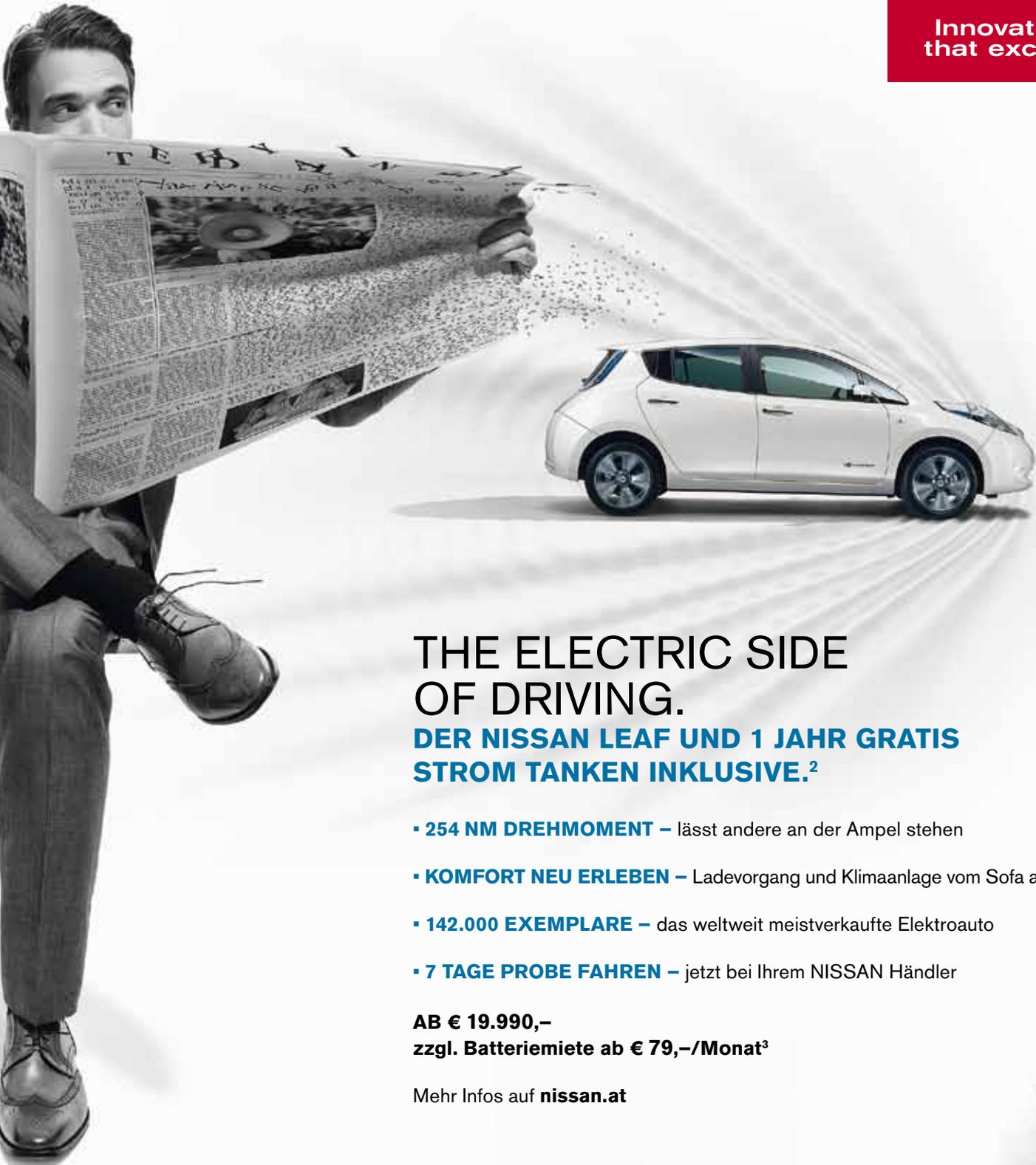
anwalt aktuell

ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Zero Emission¹



Innovation
that excites



THE ELECTRIC SIDE OF DRIVING.

**DER NISSAN LEAF UND 1 JAHR GRATIS
STROM TANKEN INKLUSIVE.²**

- **254 NM DREHMOMENT** – lässt andere an der Ampel stehen
- **KOMFORT NEU ERLEBEN** – Ladevorgang und Klimaanlage vom Sofa aus steuern
- **142.000 EXEMPLARE** – das weltweit meistverkaufte Elektroauto
- **7 TAGE PROBE FAHREN** – jetzt bei Ihrem NISSAN Händler

AB € 19.990,-
zzgl. Batteriemiete ab € 79,-/Monat³

Mehr Infos auf nissan.at

¹Stromverbrauch (kWh/100 km): gesamt 15,0; null CO₂-Emissionen bei Gebrauch (bei Verwendung von Energie aus regenerativen Quellen).

Abb. zeigt Symbolfoto. ²SMATRICES Ladekarte „NET“: Mitgliedschaft für 12 Monate kostenlos Strom tanken – gültig bei Kauf eines neuen NISSAN LEAF bis 31.01.2015. *€ 3.400,- Bonus bereits berücksichtigt. Der Fahrzeugpreis gilt nur in Verbindung mit einem Batteriemietvertrag von NISSAN Finance. Batteriemiete gilt für eine Laufzeit von 36 Monaten und 37.500 km Gesamtfahrleistung. Freibleibendes Angebot von NISSAN Finance (RCI Banque S.A. Niederlassung Österreich). Angebot gültig bis 31.01.2015. Nur für Konsumenten. Bei allen teilnehmenden NISSAN Händlern. NISSAN CENTER EUROPE GMBH, Postfach, 1100 Wien.



Andere gehen beim Banking
nur traditionelle Wege.



Schnell,
bequem und
einfach.



Wir bieten
Business-Banking
einer neuen
Generation.

Das neue Service
für Unternehmer.

Neben der persönlichen Beratung bieten wir viele OnlineServices: OnlineProdukte, BusinessNet, Beratung per Videotelefonie und Drucksortenbestellung.
firmenkunden.bankaustria.at

Das Leben ist voller Höhen
und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der
Bank Austria
Member of **UniCredit**